

Jahresbericht 2010

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Nordvorpommern – Rügen – Stralsund

Anschrift: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
Carl-Heydemann-Ring 55
18437 Stralsund

Trägerverein: Frauen helfen Frauen e.V.
Ernst-Haeckel-Straße 1
18059 Rostock

Telefon: 03831 / 30 77 50
03831 / 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung)

Fax: 03831 / 30 77 52

e-mail: interventionsstelle.stralsund@fhf-rostock.de

Internet: www.fhf-rostock.de

Gliederung

	Seite
0. Einführung	3
1. Allgemeines zur Interventionsstelle Stralsund	4
1.1. Entstehung	4
1.2. Träger	5
1.3. Finanzierung	5
1.4. Mitarbeiterinnen	5
1.5. Räume	6
1.6. Arbeitsauftrag der Zuwendungsgeberin	6
2. Beratungsarbeit	6
2.1. Allgemeines	6
2.2. Pro-aktive Kontaktaufnahme	9
2.3. Beratungsverlauf und -inhalt	10
2.3.1. Beratungsbeginn	10
2.3.2. Sicherheitsplan	10
2.3.3. Gefährdungsprognose	11
2.3.4. zivil- und strafrechtliche Möglichkeiten	11
2.3.5. Perspektivklärung	12
2.3.6. Weitervermittlung	12
2.3.7. Follow up	12
2.4. Betroffene Kinder und Kinder- und Jugendberatung	12
2.4.1. Betroffene Kinder	13
2.4.2. Kinder und Jugendberatung	14
2.4.2.1. Allgemeine Aussagen zur Arbeit der KJB	14
2.4.2.2. Statistische Erfassung der Arbeit der KJB	14
3. Kooperation und Vernetzung	17
4. Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung	17
5. Dokumentation und statistische Erfassung	19
5.1. Opferspezifika	20
5.2. Täterspezifika	22
5.3. Verhältnis von Täter und Opfer	24
5.4. Auswertung Polizei	24
6. Fazit und Ausblick	26
7. Anhang (Pressespiegel)	28

0. Einführung

Gewalt gegen Frauen ist in Deutschland kein neues Phänomen. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts war das Züchtigungsrecht des Mannes ein ausdrücklich verbrieftes Recht und wurde erst mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 1900 aufgehoben. Frauen und Kinder wurden als Eigentum betrachtet und als solches behandelt.¹

Erst im Zuge der Neuen Frauenbewegung Mitte der 1970er Jahre rückte das Thema ‚Gewalt gegen Frauen‘ in Deutschland in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Betroffene Frauen berichteten erstmals offen über ihre Gewalterfahrungen in der Partnerschaft. Begünstigt durch die Arbeit von Frauenhäusern und Notrufen büßte die Auffassung, ‚Gewalt im Geschlechterverhältnis sei Privatangelegenheit‘ in der Öffentlichkeit zunehmend an Akzeptanz ein.²

Körperliche Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften war nun die erste öffentlich wahrgenommene Dimension der von der Frauenbewegung aufgedeckten Gewalt im Geschlechterverhältnis. Im Herbst 1976 wurde das erste Frauenhaus der Bundesrepublik in Berlin eröffnet. Ende der 1990er Jahre waren es bereits 387 bundesweit. Somit wurde das Thema Gewalt in der Partnerschaft wesentlich enttabuisiert (ebd.).

Zu den häufigsten Formen der Gewalt gegen Frauen zählen Vergewaltigung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Frauenhandel, Gewalt in der Prostitution, sexuelle Gewalt in Institutionen sowie Gewalt in Ehe- und Partnerschaftsbeziehungen.³

Im Gegensatz zur Gewalt im öffentlichen Bereich sind die Opfer bei Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum überwiegend weiblich. Das verwundert nicht angesichts der Tatsache, dass jede 4. Frau in Deutschland im Alter zwischen 16 und 85 Jahren durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner körperliche Übergriffe ein- oder mehrmals erlebt⁴. Viele Frauen erleben durch ihre Ehemänner, Lebensgefährten, ehemalige Partner, Väter oder Söhne die Gewalt als Alltag. Es handelt sich dabei in der Regel nicht um Einzeltaten. Gewaltbeziehungen unterliegen vielmehr oft einem typischen, wiederkehrenden Muster - dem dynamischen Gewaltkreislauf. Wiederholungen sind der Regelfall.

Die Gewalt unterscheidet nicht zwischen Bildung oder „sozialer Schicht“. Potentiell kann JEDE/R von häuslicher Gewalt betroffen sein.

Unter dem Begriff häusliche Gewalt ist jede Art „der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt,... zwischen erwachsenen Menschen ... in nahen Beziehungen ... in ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften, aber auch anderen Verwandtschaftsbeziehungen“ zu verstehen⁵. Die häusliche Gemeinschaft ist durch die „tatsächliche Unmöglichkeit“, sie ohne beträchtlichen Aufwand zu verlassen, geprägt. Hinzu kommen die Gewalthandlungen nach Trennung.

Anders als bei einem Streit geht es bei Gewalt im sozialen Nahraum immer um die Ausübung von Macht und Kontrolle. Es herrschen oder entwickeln sich Über- bzw. Unterordnungsverhältnisse. Stärkere verletzen, demütigen und erniedrigen Schwächere, setzen sich und ihre Interessen mit Gewalt durch. Bei Gewalt in Trennungssituationen kommen darüber hinaus Rache und Vergeltungswünsche für ein angeblich erlittenes Unrecht hinzu. Soziale Isolation, Einschüchterung und zunehmende Gewalt führen dazu, dass es immer schwerer wird, sich zur Wehr zu setzen und Wege aus der Gewaltbeziehung zu finden. Zur Gefahr des Gewalterlebens in Trennungssituationen kommt die Gefahr hinzu, Stalking-Opfer zu werden. Den größten Teil der Gruppe der Stalker macht der Ex-Partner-Stalker (49 %) aus.

Ziel der Beratung von Stalking-Betroffenen ist die Vermittlung von Handlungskompetenzen und Informationen. Besonders wichtig ist die damit einhergehende Stabilisierung und Stärkung der

¹ Vgl. Bei aller Liebe ... Gewalt im Geschlechterverhältnis. Frauen helfen Frauen e. V. Lübeck . Eine Kongressdokumentation. Bielefeld 2000

² Schäfer, R.: Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse. Die politischen Strategien der Neuen Frauenbewegung gegen Gewalt. Kleine Verlag, Bielefeld 2001.

³ Brückner, M.: Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung. Fachhochschulverlag, Frankfurt a. M. 2002

⁴ „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ hrsg. BMFSFJ 11018 im Sommer 2004

⁵ Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen (BIG): Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt. Ein neuartiges Projekt gegen Männergewalt an Frauen stellt sich vor. Alte Ziele auf neuen Wegen. Berlin 2002

Betroffenen. Da die Sicherheit der Betroffenen oberste Priorität hat, geht es auch hier vorrangig um Gefährdungsprognosen und Sicherheitsplanung.

In zivilrechtlicher Hinsicht verbessert in Deutschland seit dem 01.01.2002 das Gewaltschutzgesetz⁶ den Schutz der Opfer vor häuslicher Gewalt.

Daneben hat die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern seit Oktober 2001 die Möglichkeit, den Gewalttäter bei häuslicher Gewalt unabhängig von den bestehenden Eigentums- oder Besitzverhältnissen aus der Wohnung zu weisen und ihm ein Rückkehrverbot für bis zu 14 Tage zu erteilen. Das 14tägige Betretungsverbot ermöglicht den Opfern in einer Ruhephase über weitere Schritte ihrer Lebensplanung nachzudenken.

Für einen umfassenden Schutz des Opfers werden dem Täter die Wohnungsschlüssel abgenommen und er erhält noch während des Polizeieinsatzes die Möglichkeit, Sachen des persönlichen Bedarfs mitzunehmen um dem Opfer eine weitere Konfrontation mit dem Täter zu ersparen.

Außerdem kann ein polizeiliches Aufenthaltsverbot für Orte wie z.B. die Kindertagesstätte, die Schule der Kinder oder den Arbeitsplatz des Opfers ausgesprochen werden, damit das Opfer auch dort vor weiterer Gewalt geschützt ist. Die Polizei kontrolliert die Einhaltung ihrer Maßnahmen.

Bei Verstoß gegen eine polizeiliche Verfügung wie z.B. gegen die Wegweisung oder das Betretungsverbot drohen dem Gewalttäter 500 € Zwangsgeld oder Ersatzzwangshaft (sofern das Zwangsgeld nicht beigetrieben werden kann). Ungeachtet dessen besteht die jederzeitige Möglichkeit für die Polizei, den Täter erneut der Wohnung zu verweisen.

Durch das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und die polizeirechtlichen Möglichkeiten verfolgen der Bund und die Länder in erster Linie die Beendigung bzw. Unterbrechung des o.g. Gewaltkreislaufes. Dies gilt vor allem dann, wenn sich die Opfer nicht eigenständig ohne fremde Hilfe aus den Gewaltbeziehungen lösen können. Die Trennung von einem gewalttätigen Partner, Kind oder Elternteil fordert dem Opfer erhebliche Eigenmotivation und Energie ab. Viele Opfer häuslicher Gewalt benötigen dazu Beratung, Hilfe und Unterstützung verschiedenster Art. Ein multiprofessioneller Ansatz ist hier von hoher Wichtigkeit.

Aus diesem Grund ist durch die gesetzliche Regelung des § 41 Abs. 1, S. 2 SOG M/V sichergestellt, dass die Polizeibeamten in Mecklenburg-Vorpommern die Mitarbeiterinnen der jeweils zuständigen Interventionsstelle als Partnerin der Gefahrenabwehr über polizeiliche Einsätze bei häuslicher Gewalt oder diesbezüglich erstattete Strafanzeigen informieren. Dies ermöglicht es den Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen, den Opfern durch den sog. „pro-aktiven-Ansatz“ (zugehender Ansatz) ihre Unterstützung anzubieten und über rechtliche längerfristige Möglichkeiten nach dem GewSchG zu informieren.

Voraussetzung für den vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen längerfristigen Schutz nach dem GewSchG ist, dass Opfer über ihre rechtlichen, persönlichen und finanziellen Möglichkeiten Bescheid wissen.

An diesem Punkt setzt die Interventionsstelle mit ihrer pro-aktiven Arbeit und dem Angebot der psycho-sozialen und rechtlichen Unterstützung in der Krise an.

1. Allgemeines zur Interventionsstelle Stralsund

1.1. Entstehung

Mit der Verabschiedung des Landesaktionsplanes 2001 wurde in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, flächendeckend staatlich anerkannte Stellen als Schutzeinrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt - die Interventionsstellen – einzurichten.

Die Interventionsstelle nahm am 01.10.2001 ihre Arbeit auf. Ihr örtlicher Arbeitsbereich orientiert sich an dem Polizeidirektionsgebiet Stralsund und erfasst die Hansestadt Stralsund, die Insel Rügen und den Landkreis Nordvorpommern.⁷

⁶ Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung“ (GewSchG) vom 11.12.2001 (BGBl 1 S.3513)

Neben dem Landesaktionsplan ist weitere Arbeitsgrundlage die Verwaltungsvorschrift der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen- und Gleichstellung der Landesregierung M-V vom 03.02.2010 zur Anerkennung von Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in M-V, welche als notwendige Folge des sogenannten Stalking-Erlass des Innenministeriums vom 12.11.2009 neu definiert wurde. Diese Verwaltungsvorschrift stellt fest, dass „eine anerkannte Interventionsstelle ... eine ‚Stelle außerhalb der öffentlichen Verwaltung‘ im Sinne von § 41 Absatz 1, S. 2 Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M/V“ ist und in Konsequenz dessen von der Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr Daten übermittelt bekommen darf.⁸ Aufgrund dieser neuen Anerkennung ist sichergestellt, dass auch die Weitergabe personenbezogener Daten von Stalkingopfern an die Interventionsstellen Datenschutzrichtlinien entspricht. Die Interventionsstelle Stralsund ist seit dem 09.04.2002 eine solche anerkannte Interventionsstelle und fungiert seit dieser Zeit somit als Bindeglied zwischen polizeilichen, zivil- und strafrechtlichen Schutzmaßnahmen.

1.2. Träger

Seit dem 01.05.2008 ist der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Rostock, Ernst-Haeckel-Straße 1 in 18059 Rostock, Telefon: 0381 / 4 40 30 77, Träger der Interventionsstelle Stralsund.

1.3. Finanzierung

Die Interventionsstelle Stralsund wird als anerkannte Interventionsstelle durch das Land Mecklenburg-Vorpommern nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt, Interventionsstellen, einer Koordinierungsstelle und Männerberatungsstellen (Verwaltungsvorschrift der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung vom 01. Januar 2009)⁹ fest und durch Einnahmen der Interventionsstelle aus Honoraren für überregionale Fortbildungsveranstaltungen, Buß- und Spendengeldern finanziert.

1.4. Mitarbeiterinnen



Hanka Schmidt
Dipl. Sozialpädagogin
Leitung und Erwachsenenberatung
seit 01.09.2005
in der Interventionsstelle



Ina Pellehn
Dipl. Sozialpädagogin
Kinder- und Jugendberatung
seit 01.05.2008
in der Interventionsstelle



Marina Hülsebus
Volljurist in
Erwachsenenberatung
vom 01.08.2009 – 30.11.2010
in der Interventionsstelle
(Elternzeitvertretung)

⁷ Die Gründung von Interventionsstellen war als Begleitmaßnahme unseres Bundeslandes zum GewSchG und dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V - in Kraft seit 30. 10.2001 vgl. GS M/V Gl. Nr. 2011 – 1, insbesondere § 52 Abs. 2 u. 3 sowie § 41 Abs. 1 SOG M-V Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V)) zu verstehen.

⁸ VV M/V Nr. 2011-5

⁹ http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/fg/Rechtsvorschriften/index.jsp

1.5. Räume

Die Beratungszimmer befinden sich im Gebäude der A.I.U. im Carl-Heydemann-Ring 55 in 18437 Stralsund. Auf Grund der flexiblen Reaktion mit Krisenintervention gibt es keine festen Bürozeiten. Termine werden nach individueller Vereinbarung getroffen.

1.6. Arbeitsauftrag der Zuwendungsgeberin¹⁰

Der örtliche Arbeitsbereich der Interventionsstelle Stralsund ist das Gebiet der Polizeidirektion Stralsund mit einer Einwohnerzahl von insgesamt 232.568 (2.133 weniger Einwohner als im Jahr 2008 und 7.085 weniger als 2006) auf einer Fläche von 3.185 km². Auf der Insel Rügen leben 68.126 Einwohner auf einer Fläche von 975 km², im Landkreis Nordvorpommern 106.664 Einwohner auf einer Fläche 2.171 km² und in der Hansestadt Stralsund 57.778 Einwohner auf einer Fläche von 39 km².¹¹

Zielgruppen waren im Jahr 2010 zumeist misshandelte Frauen und ihre Kinder vorwiegend nach Polizeieinsätzen. Durch häusliche Gewalt und Nachstellung (Stalking) geraten die Betroffenen in besondere Notsituationen. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, diesen Menschen Hilfe bereitzustellen. Die Interventionsstelle Stralsund sichert die Kooperation und Vernetzung aller bei häuslicher Gewalt involvierten, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen. Mit ihrer Hilfe wird die für eine effektive Zusammenarbeit notwendige Überwindung der durch unterschiedliche Arbeitsaufträge, Arbeitsweisen, Trägerschaften und Verantwortlichkeiten entstehenden Schwierigkeiten erreicht.

Die Interventionsstelle fordert täterbezogene Interventionen ein und berät die Betroffenen im proaktiven Ansatz. Damit die Opfer häuslicher Gewalt und Stalking die vorhandenen Möglichkeiten des Polizeirechts, des Straf- und Zivilrechts besser für sich nutzen können, benötigen sie Unterstützung und Beratung. Die Interventionsstelle Stralsund bietet ihnen Krisenintervention, Beratung und Begleitung an. Sie unterstützt die Opfer u.a. bei der Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes zu ihrem langfristigen Schutz.

Durch Beratung und Fortbildung der MitarbeiterInnen der mit häuslicher Gewalt befassten Institutionen und durch Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt trägt sie zur Sensibilisierung für dieses Gewaltfeld bei.

2. Beratungsarbeit

2.1. Allgemeines

Den Gewaltkreislauf in der Familie zu durchbrechen ist vorrangiges Ziel der Interventionsstelle. Sie übernimmt parteilich Position gegen Gewalt und für die Opfer. Sie unterstützt die Opfer und hilft, effektiv gegen Gewalt vorzugehen bzw. diese zukünftig möglichst zu verhindern. Im Jahr 2010 wurden den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Stralsund insgesamt 372 Opfer häuslicher Gewalt und Stalking bekannt.

Bei den 42 uns bekannt gewordenen Stalking-Opfern handelt es sich überwiegend um Ex-Partner-Stalking (85,7 %). Erfolgt das Stalking von ehemaligen Ehe- und Lebenspartnern innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Beziehung, wird es als häusliche Gewalt betrachtet und wird somit der Interventionsstelle gemeldet. Findet das Stalking nach einem längeren Zeitraum als diesen sechs Monaten statt, muss das Opfer sich mit der Datenweitergabe an eine Fachberatungsstelle einverstanden erklären.¹² In nur zwei Fällen war der Stalker dem Opfer unbekannt, jeweils einmal war es der Exfreund der Schwester, der Nachbar, ein Bekannter und ein abgewiesener Liebhaber. Der typische Stalker war männlich (97,6 %), zwischen 28 und 40 Jahre alt (35,7 %) und Deutscher (95,2 %). Diese Zahlen spiegeln die deutschen Studien zum Thema wieder. Der Anteil der Anträge auf ein Kontakt- und Näherungsverbot nach dem Gewaltschutzgesetz betrug 28,6 %.

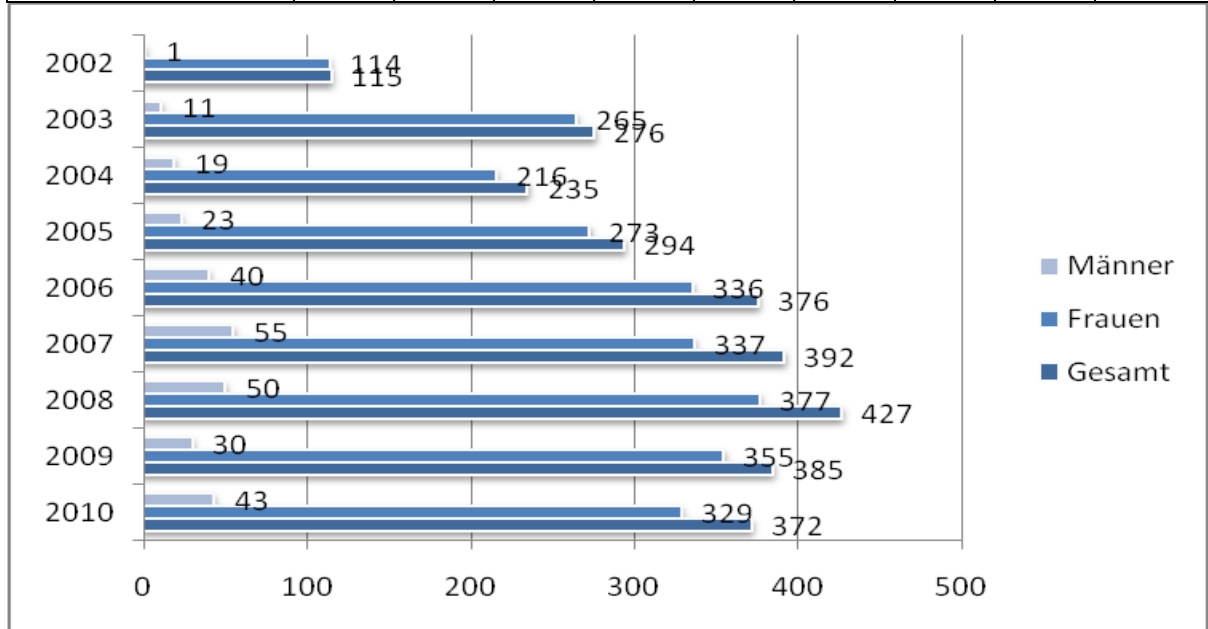
¹⁰ vgl. u.a. Verwaltungsvorschrift der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung vom 03. Februar 2010 zur Anerkennung von Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in Mecklenburg-Vorpommern sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt, Interventionsstellen, einer Koordinierungsstelle und Männerberatungsstellen vom 01.01.2009

¹¹ Zahlen dem Jahrbuch des Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern entnommen; Stand: 31.12.2009

¹² Vgl. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern Erläuterungen zum Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (Stalking-Erlass) vom 12.11.2009

Vorjahresvergleich:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Polizeieinsätze		231	187	234	254	279	295	319	311
SelbstmelderInnen		46	48	60	122	113	132	66	61
Gesamt	115	277	235	294	376	392	427	385	372

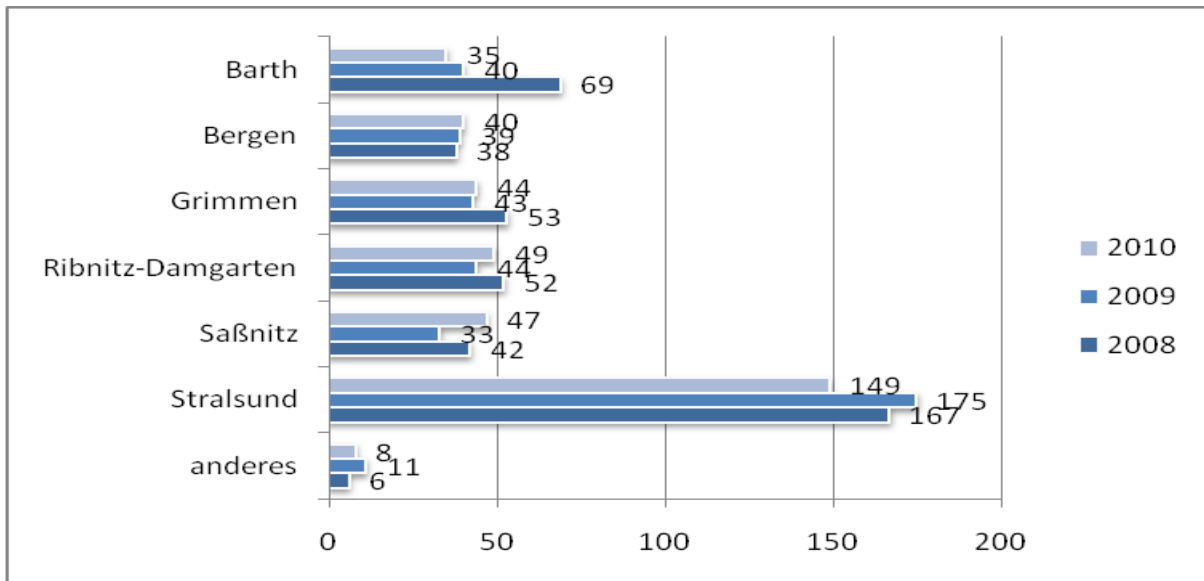


2010 wurden 311 KlientInnen durch die Polizei an die Interventionsstelle gemeldet und 61 KlientInnen suchten von sich aus Rat und Unterstützung in der Interventionsstelle. Die 61 SelbstmelderInnen haben von der Interventionsstelle auf verschiedenste Weise erfahren. Zum großen Teil waren wir ihnen aus früheren Polizeieinsätzen oder durch veröffentlichtes Infomaterial bekannt. Die Betroffenen wurden aber auch durch die Polizei, andere soziale Einrichtungen, das Jugendamt, RechtsanwältInnen, ÄrztInnen, Freunde oder Familienangehörige auf uns aufmerksam. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Polizei für die Interventionsstelle wichtigster Kooperationspartner ist.

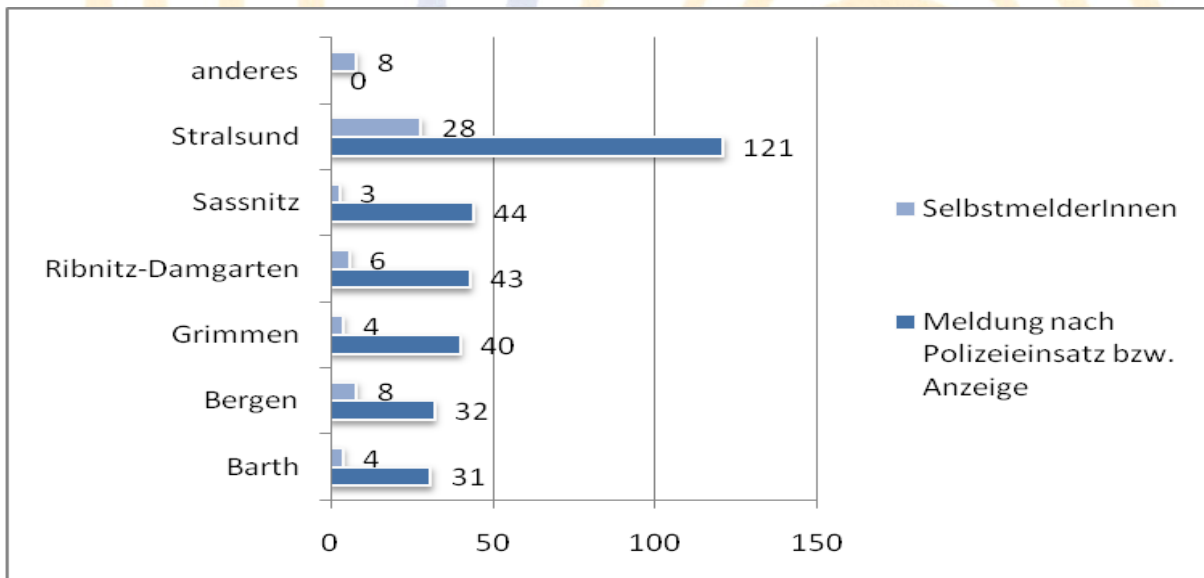
Von den uns bekannt gewordenen männlichen Opfern waren uns einige bereits als Täter früherer Delikte bekannt. Hier war es dann so, dass die jetzige Täterin vorher das uns bekannt gewordene Opfer war. So muss festgestellt werden, dass das im konkreten Einzelfall betroffene Opfer nicht zwangsläufig auch die Person sein muss, die allgemein als Opfer innerhalb der Beziehung angesehen werden kann. Auf 43 männliche Opfer kamen 29 weibliche Täterinnen. Selbst diese richteten ihre Gewalt nicht zwangsläufig gegen ihren Partner sondern u. a. gegen Schwester, Mutter, Tochter oder Sohn. Somit kann u. a. männliche Gewalt gegen ein männliches Opfer (Bruder - Bruder, Vater – Sohn) den Anstieg der männlichen Opfer erklären.

In strafrechtlicher Hinsicht bewegt sich der Deliktsrahmen von Sachbeschädigung über Hausfriedensbruch, Nachstellung, Nötigung und Beleidigung bis hin zu gefährlichen und schweren Körperverletzungen sowie Sexualdelikten.

Gesamtfallzahlen (n=372) nach Polizeirevieren:



Hinsichtlich der gemeldeten Polizeieinsätze bzw. der vermittelten KlientInnen nach erfolgter Anzeigenaufnahme (n= 311) sowie der Selbstmeldungen der Opfer in der Interventionsstelle (n = 61) gestaltete sich die örtliche Verteilung im Jahr 2010 wie folgt:



Obwohl in der Hansestadt Stralsund im Verhältnis zu den beiden Landkreisen die wenigsten Menschen leben, wurden auch in diesem Jahr aus dem Stadtgebiet die meisten Fälle bekannt. Nach der bereits in der Einleitung erwähnten repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland¹³ haben rund 25 % der in Deutschland lebenden Frauen Formen körperlicher oder sexueller Gewalt (oder beides) durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner oder -partnerinnen erlebt.

Dies lässt den Schluss zu, dass das Dunkelfeld in ländlichen Gebieten der PD Stralsund größer als das im Stadtgebiet Stralsund ist.

Gründe dafür könnten zum einen in der räumlichen Nähe zu Fremden, sog. Hörzeugen, in der Stadt liegen, die nach dem Hören von Kampfgeräuschen oder lauten Schreien aus der Nachbarwohnung die Polizei alarmieren.

¹³ „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ hrsg. BMFSFJ 11018 im Sommer 2004

Dagegen kann das Einschreiten von Fremden im ländlichen Bereich mangels Kenntnis oder Wahrnehmung ausbleiben.

Zum anderen gibt es im ländlichen Bereich teilweise Sozialverbände, die aus unterschiedlichsten Beweggründen heraus „ihre Angelegenheiten unter sich klären“, ohne die Polizei als Staatsgewalt hinzuzuziehen.

Bei manchen Opfern besteht die Befürchtung, dass es im Falle eines Notrufes zu lange dauere, bis Hilfe von außen eintrifft.

Ferner fürchten die Opfer sich beispielsweise vor Repressalien durch den Täter bis die Polizei vor Ort eingetroffen bzw. wenn diese wieder weg ist.

Die Schilderungen negativer Erfahrungen aus früheren oder aktuellen Einsätzen durch die KlientInnen wurden weniger, aber es gibt sie noch. So schätzten die Beamten vor Ort z. B. ein, dass polizeiliche Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Wegweisung, nicht erforderlich seien, da der Täter „ruhig und gefasst wirkte“ oder „sich kooperativ“ zeigte und die Polizei weitere Gewalteskalationen nicht befürchte. Aber auch die Aussage „das ist ihre Privatangelegenheit, das müssen sie selber klären“ bekamen Klientinnen zu hören. Die Opfer fühlten sich dann allein gelassen und im Nachhinein in größerer Gefahr, da ihnen nun Repressalien seitens des noch immer anwesenden gewalttätigen Partners drohten. Wurden die Opfer in dem Glauben bestärkt, dass Partnerschaftsgewalt Privatsache sei und man diese nur selber lösen könne, war es auch für die Interventionsstelle schwierig Unterstützung anzubieten, da die Betroffenen nicht an Hilfe von außen glauben wollten.

Viele Opfer schildern aber auch die Einfühlsamkeit der BeamtInnen und fühlen sich mit ihrer Angst ernst genommen.

Die Polizei übergab die notwendigen Daten in der Regel zeitnah an die Interventionsstelle. Die Datenübermittlung erfolgte per Fax oder E-Mail. In Fällen, die eine erweiterte Information bedurften, kam es in der Regel zu einer Vorabinformation des Revierleiters.

2.2. Pro-aktive Kontaktaufnahme

2010 haben sich, wie eingangs bereits ausgeführt, 61 KlientInnen selbst bei der Interventionsstelle gemeldet. Zu 31 Betroffenen haben die Mitarbeiterinnen keinen Kontakt aufgenommen. Keine Kontaktaufnahme erfolgte zum Beispiel, wenn es sich bei dem Opfer um ein Kind handelte, dem Gewalt durch die Eltern widerfahren ist. In letztgenannten Fällen ist das Jugendamt originär zuständig und wurde dann bereits durch die Polizeibeamten informiert.

Die verbleibenden 280 Betroffenen wurden unserem Arbeitsauftrag entsprechend pro-aktiv kontaktiert. Die pro-aktive Kontaktaufnahme erfolgte in der Regel telefonisch (in 209 Fällen, was 74,5 % entspricht). Es wurden generell mehrere Kontaktversuche unternommen.

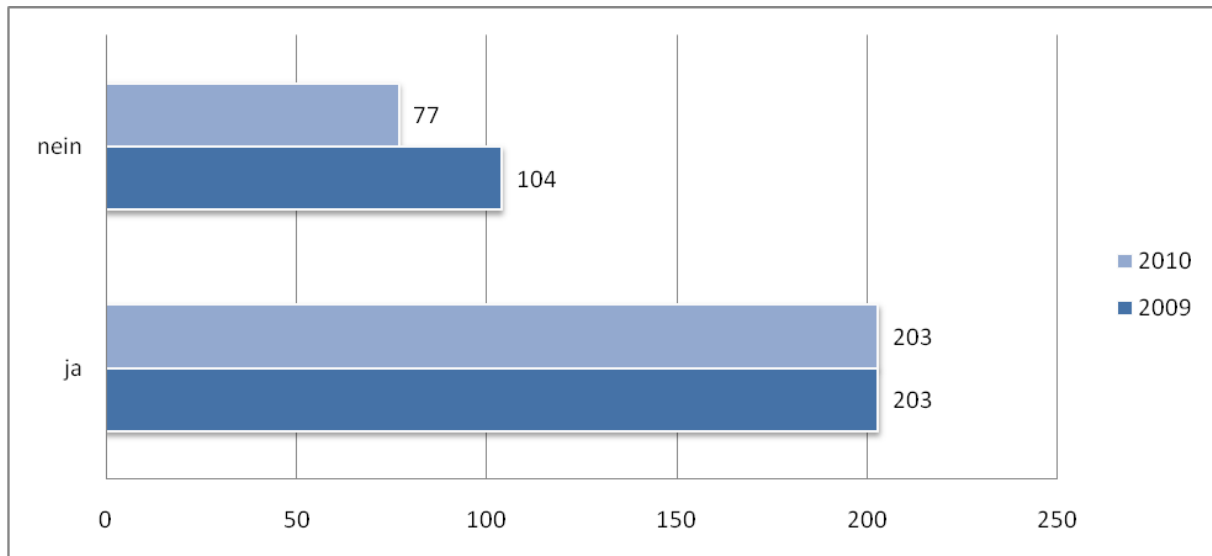
Sofern die telefonische Kontaktaufnahme mangels Telefonnummer oder fehlender Erreichbarkeit nicht möglich war, wurde ein Schreiben mit einer Kurzvorstellung der Beraterin, der Interventionsstelle und den wichtigsten rechtlichen Informationen verbunden mit der Bitte um Rückruf zur Vereinbarung eines Termins zur Beratung an die Betroffenen gesandt (64 mal). Die Stralsunder Opfer wurden mit diesem Schreiben bereits in die Interventionsstelle zu einem Beratungsgespräch mit Terminvorschlag eingeladen.

Die Erreichbarkeit auf der Insel Rügen und im Landkreis Nordvorpommern stellte immer dann ein Problem dar, wenn Opfer kein Telefon besaßen bzw. in abgelegenen Orten lebten.

Aufsuchende Erstkontakte waren auf Grund der mitunter langen Anfahrtswege und -zeiten und der Wahrscheinlichkeit, das Opfer nicht anzutreffen, nur in Ausnahmefällen (7 mal) möglich.

Die schriftliche und die unangekündigte aufsuchende Kontaktalternative bestätigten sich als nicht so erfolgreich wie die telefonische Kontaktaufnahme. Einige Opfer machen von dem schriftlich unterbreitetem Gesprächs- und Beratungsangebot keinen Gebrauch, aufgesuchte Opfer wurden durch die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle meist nicht angetroffen.

Den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle ist in 203 von 280 gemeldeten Fällen (= 72,5 %) die Kontaktaufnahme schriftlich, telefonisch oder aufsuchend gelungen. Im Jahr 2009 konnten ebenfalls 203 KlientInnen (66,1 %) und im Jahr 2008 243 Klientinnen (damals 70,8%) erreicht werden. Dieser Anstieg in 2010 ist vermutlich damit zu begründen, dass wir personell fast konstant besetzt waren, während 2009 eine Mitarbeiterin über 4 Monate allein in der Interventionsstelle war.

Kontaktaufnahme gelungen:**2.3. Beratungsverlauf und -inhalt**

Die Beratungen wurden telefonisch, schriftlich und persönlich/aufsuchend als Krisenberatung angeboten und durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen haben 690 Beratungen telefonisch, persönlich in der Interventionsstelle oder aufsuchend durchgeführt. Wenn man bedenkt, dass 264 KlientInnen beraten wurden, entspricht das einem Durchschnitt von 2 bis 3 Beratungen pro KlientIn, was dem Auftrag der Krisenintervention angemessen ist. Darüber hinaus wurden auch Informations- und Kurzgespräche mit KooperationspartnerInnen geführt und KlientInnen weitervermittelt.

Nach wie vor mussten die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle mit ihren Privatfahrzeugen zu den Opfergesprächen fahren. Im Jahr 2010 liefen die Privatfahrzeuge 8.666 km für die berufliche Tätigkeit der Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen - ohne Kinder- und Jugendberatung. Die Möglichkeit der Beratung in den Räumen der Interventionsstelle nahmen die Opfer 112 mal wahr. Überwiegend sind es zum einen die SelbstmelderInnen, die direkt in die Interventionsstelle kommen, um sich beraten zu lassen, zum anderen sind es überwiegend Stralsunder Opfer, denen im Erstbrief ein Beratungstermin in der Interventionsstelle vorgeschlagen wird sowie KlientInnen, mit denen telefonisch ein Beratungstermin vereinbart wurde. Opferberatung machte den größten Anteil unserer Arbeit aus. Opfer, die durch die Polizei, andere Einrichtungen oder Institutionen vermittelt wurden, benötigten im Vergleich mehr Zeit für ihre Entscheidungen bezüglich der Neuplanung ihrer Lebensperspektive als die SelbstmelderInnen. Der nachfolgend dargestellte Ablauf ist beispielhaft.

2.3.1. Beratungsbeginn

Eine Beratung beginnt damit, dass die Beraterin zunächst sich selbst und im Anschluss daran die Einrichtung mit ihren Aufgaben und Prinzipien (u.a. Vertraulichkeit, Loyalität, Kostenfreiheit) vorstellt. Wichtig und unerlässlich ist dabei das Schaffen einer vertrauensbildenden Situation als Beratungsgrundlage.

2.3.2. Sicherheitsplan

Anschließend wird die aktuelle Situation geklärt (wie geht es dem Opfer, was befürchtet es, wird sich der Mann/die Frau an die Wegweisung halten u.a.).

Ausgehend von den Ängsten und Befürchtungen des Opfers wird ein individueller Sicherheitsplan erstellt. Dazu werden Fragen nach Waffen des Täters, Hilfe-, Begleit- und Fluchtmöglichkeiten gestellt und Lösungen ausgearbeitet (z.B.: welche anderen Personen benötigen Schutz; hat das Opfer ein Handy; braucht das Opfer aus Angst, in der Wohnung/dem Haus zu bleiben, eine andere Unterkunft (evtl. Frauenschutzhaus); welche Sicherheitsvorkehrungen gibt es in der Wohnung, um ein unerlaubtes Eindringen des Täters zu verhindern; wer hilft im Notfall; Notfallkoffer und Fluchtplan).

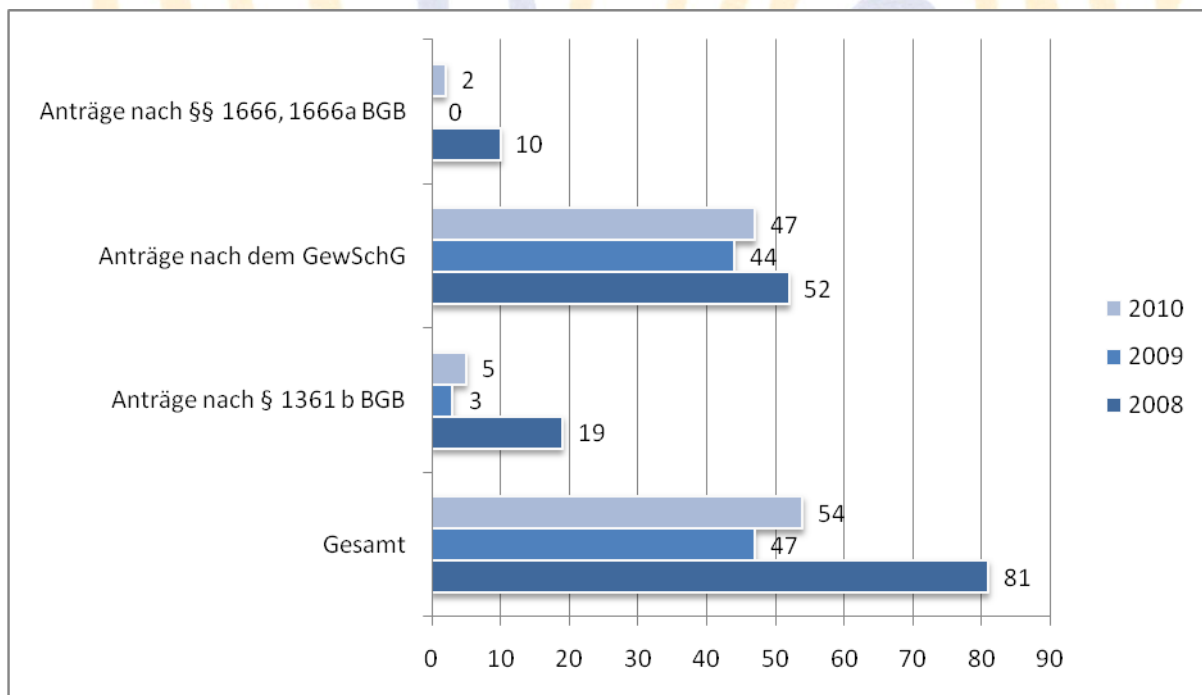
2.3.3. Gefährdungsprognose

Damit korrespondierend wird versucht, eine Prognose zum Gefährdungsgrad des Opfers und zur Gewaltbereitschaft des Täters zu stellen. Dazu erfragen die Beraterinnen zunächst die Geschichte der Gewalt. Die Prognose fällt positiv aus, wenn es insbesondere in der Vergangenheit gegenüber dem Opfer und den Kindern zu schwerer Gewalt mit ernsthaften bzw. lebensbedrohlichen Verletzungen gekommen ist. Weitere Indikatoren sind vorausgegangene rechtliche Sanktionen (insbesondere Vorstrafen), Drohungen oder andere psychische Gewaltformen gegenüber dem Opfer, Suchtprobleme sowie Waffenbesitz und Kampfsportarten.

2.3.4. Zivil- und strafrechtliche Möglichkeiten

Einen weiteren großen Schwerpunkt der Beratung bilden die Informationen über zivil- und strafrechtliche Möglichkeiten. Insbesondere wird über die einstweiligen zivilrechtlichen Schutzanordnungen und den Gang eines eventuell anstehenden Strafverfahrens mit den entsprechenden Möglichkeiten der Beteiligung des Opfers (Nebenklage, ZeugInnen) beraten. Es wird die Unterstützung und Begleitung bei evtl. Antragstellungen und Verfahren wiederholt angeboten und bei Bedarf geleistet. Im Jahre 2010 nutzten wiederum viele KlientInnen die zur Verfügung stehenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes bzw. auch des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Sind Opfer und Täter miteinander verheiratet, steht dem Opfer häuslicher Gewalt neben dem Gewaltschutzgesetz für die Zeit des Getrenntlebens auch nach § 1361 b BGB die Möglichkeit einer Wohnungszuweisung zur Verfügung, über die – wie bei Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz seit Inkrafttreten des FamFG zum 01.09.2009 - durch einen familiengerichtlichen Beschluss in einem Eilverfahren entschieden wird. Zum Schutze des Kindes kann eine gleichlautende Schutzanordnung nach den §§ 1666, 1666a BGB ergehen.

Beantragung von Schutzanordnungen:



Damit haben nach unserer Kenntnis 14,5 % (im Vorjahr waren es 12,2 %) der uns bekannt gewordenen Opfer häuslicher Gewalt (n=372) eine zivilrechtliche Schutzanordnung für sich oder Ihre Kinder in Anspruch genommen.

Im landesweiten Vergleich wurde in 10,2 % der Fälle in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2010 eine zivilrechtliche Schutzanordnung beantragt.

Beschränkt man die Auswertung auf die durch uns beratenen KlientInnen, erhöht sich der Anteil derer, die eine zivilrechtliche Schutzanordnung erlangten, auf 21,6 % (bei n=264).

Dass hier „nur“ ca. ein Fünftel der KlientInnen zivilrechtliche Schutzanordnungen beantragten, liegt unter anderem darin begründet, dass es sich in 105 Fällen um Ex-Partnergewalt oder um Gewalt zwischen früher zusammenwohnenden Familienangehörigen handelte und eine räumliche Trennung somit meist schon gegeben war.

Nicht immer haben die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Kenntnis von der Beantragung einer Schutzanordnung, da es sich um Kurzzeitberatung handelt und die Opfer anschließend im Rahmen des follow-up nicht in jedem Falle erreichbar waren. Der Anstieg der Schutzanträge im Bereich Stralsund kann u. a. mit dem wachsenden Bewusstsein der Opfer für das Unrecht und die Strafbarkeit des Stalkings zu erklären sein. Während Opfer sich viele Jahre diesem Nachstellen und Verfolgen machtlos gegenübersehen, wächst nun seit Einführung des Stalking-Paragraphen der Mut der Opfer, gerichtliche Hilfe auch gegen solche Täter in Anspruch zu nehmen.

2.3.5. Perspektivklärung

Den Abschluss der Beratung bildet die Klärung, wie das Opfer in Zukunft weiter leben will. Wie auch in den anderen Beratungsaspekten ist dabei der Wille des Opfers als maßgebliches Kriterium wegweisend.

Es werden weitergehende Hilfemöglichkeiten, wie anschließende Beratungsmöglichkeiten, gerichtliche und / oder behördliche Schritte und Sicherheitsplanungen für die Zukunft erörtert.

2.3.6. Weitervermittlung

Gegebenenfalls schließt daran eine Weitervermittlung an speziellere oder längerfristige Unterstützungseinrichtungen an, wie zum Beispiel an die regionalen Frauenschutzhäuser, die Kontakt- und Beratungsstelle Rügen oder andere spezialisierte Beratungsstellen oder soziale Einrichtungen (Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, Weißer Ring etc.) sowie an Einrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. PsychotherapeutInnen, Sozial-Psychiatrischer Dienst etc.).

Wir vermitteln die Opfer an regional ansässige AnwältInnen, wobei sich eine enge Kooperation mit entsprechend sensibilisierten AnwältInnen entwickelt hat. Wir bereiten die Opfer auf die verschiedenen Besprechungen vor und begleiten sie, wenn sie es wünschen, zu den jeweils empfohlenen Einrichtungen.

Sofern im Haushalt des Opfers Kinder leben erfolgt eine gleichzeitige Weitervermittlung an die Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle, welche eine spezialisierte Beratung zum Erleben häuslicher Gewalt für die Kinder und Jugendlichen anbietet.

2.3.7. Follow up

Im Rahmen des sog. „Follow-up-Termins“ nehmen die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle nach ca. 1 bis 2 Monaten noch einmal Kontakt zu den bereits beratenen Opfern auf, um die derzeitige Situation zu erfragen. Bei Bedarf erfolgen nochmals Beratungen und Unterstützungen.

2.4. Betroffene Kinder und Kinder- und Jugendberatung

Zeugen der Misshandlung der Mutter zu werden, heißt nicht nur, dass Kinder die Gewalt mit ansehen. Kinder erleben die Gewalt gegen die Mutter durch deren Partner häufig, indem sie mit anhören, was hinter der Tür geschieht. Gerade wenn die Kinder nicht im Zimmer anwesend sind oder die Misshandlung zur Nachtzeit stattfindet, wird häufig noch geglaubt, dass die Kinder von der Gewalt in der Partnerschaft nichts mitbekommen. Werden Kinder allerdings befragt, können sie oft sehr detailliert ihre Erinnerungen wieder geben.¹⁴

¹⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Materialien zur Gleichstellungspolitik. Sorge- und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt: Aktuelle rechtliche Entwicklungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen. Nr. 90/2002.

In der folgenden Tabelle sind die Zahlen der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Jahresvergleich ersichtlich:

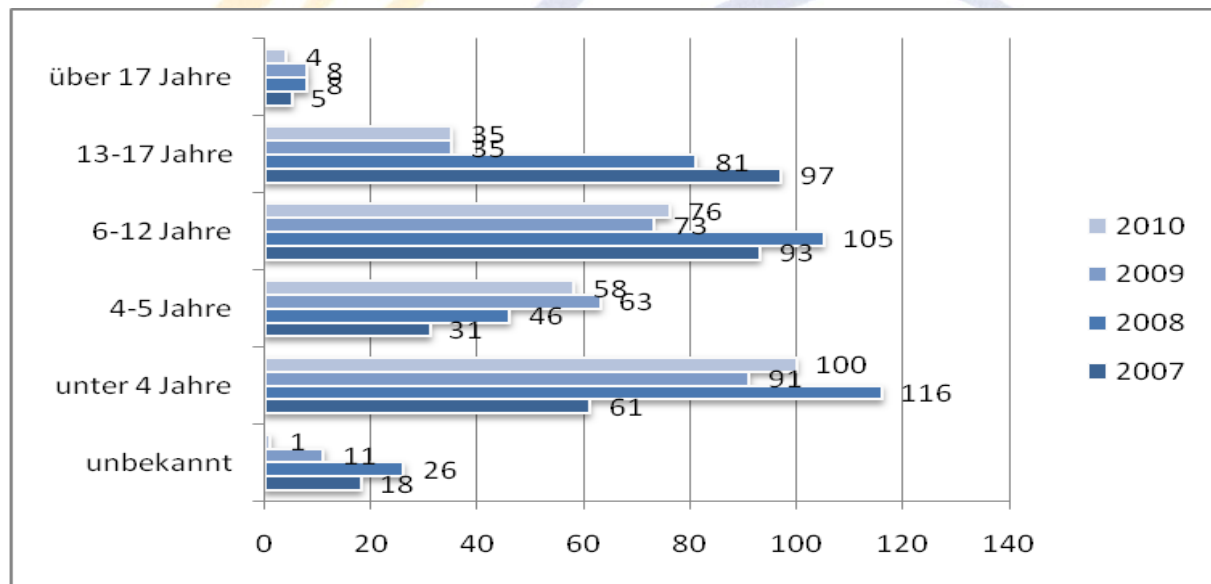
Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
KlientInnen gesamt	376	392	427	385	372
KlientInnen mit Kindern	221	200	211	180	172
Anzahl betroffener Kinder / Jugendlicher gesamt	266	305	382	281	274

2.4.1. Betroffene Kinder

Das Wissen um die kurz- und langfristigen Auswirkungen auf Kinder allein schon durch das Erleben häuslicher Gewalt lässt uns von einer Gefährdung des Kindeswohls ausgehen.

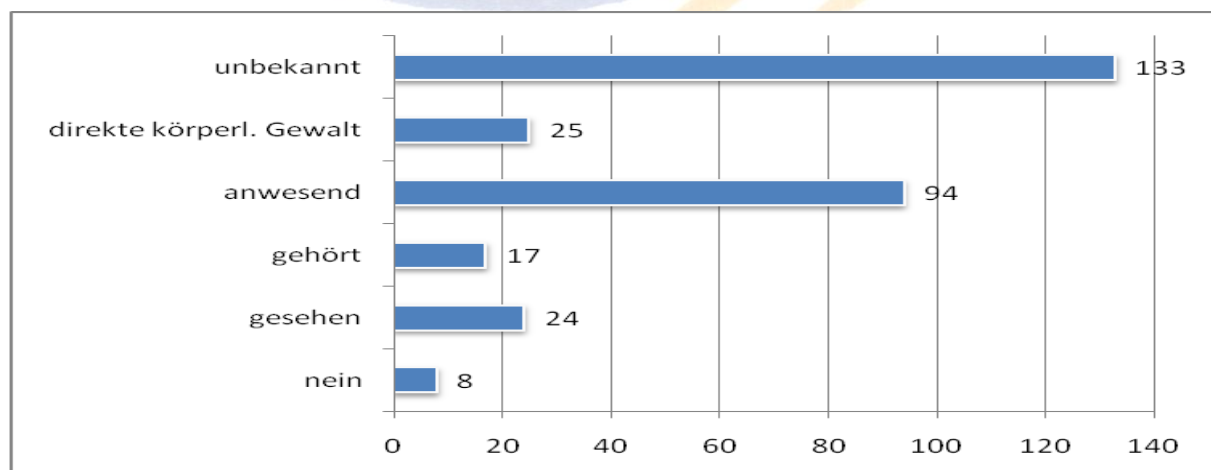
In den 2010 der Interventionsstelle bekannt gewordenen 372 Fällen lebten 274 Kinder in 172 (46,2 %) Familien, die von der häuslichen Gewalt direkt oder indirekt betroffen waren. In der folgenden Grafik ist die Altersverteilung dargestellt.

Altersverteilung der Kinder:



Erleben der Gewalt (Mehrfachnennungen enthalten):

Die Folgen des Erlebens häuslicher Gewalt zwischen den Eltern sind für die Kinder bis ins spätere Erwachsenenalter spürbar und prägen ein Leben lang. Eine tiefgreifende Störung der kindgerechten Entwicklung und damit eine Gefährdung des Kindeswohls sind in Fällen des bloßen Erlebens häuslicher Gewalt immer gegeben.



Von den vorgenannten 274 Kindern und Jugendlichen waren 25 von direkter körperlicher Gewalt betroffen. In 133 Fällen kann zu der Betroffenheit der Kinder keine Aussage gemacht werden, da dies aus der Dokumentation der Polizei nicht hervorgeht und/oder in der Beratung nicht erfragt wurde.

2.4.2. Kinder- und Jugendberatung (KJB)

2.4.2.1. Allgemeine Aussagen zur Arbeit der KJB

Der Tätigkeitsbereich der Kinder- und Jugendberatung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Unterstützung der Kinder zum Schutz vor weiterer Gewalt
- Psychosoziale Beratung der Kinder
- Arbeit mit den Eltern
- Vermittlung an und Kooperation mit weiterführenden Helfern.

Auch die Kinder- und Jugendberaterin nimmt pro-aktiv Kontakt zu den betroffenen Familien auf. In dem ersten Gespräch wird das Hilfeangebot vorgestellt und dessen Auftrag gemeinsam mit dem sorgeberechtigten Elternteil konkretisiert.

Inhalte sind:

- die Sensibilisierung für die Bedürfnisse und Interessen der Kinder,
- die Thematisierung der Auswirkungen und Folgen der Gewalt auf die Kinder,
- Informationen über Hilfemöglichkeiten und Abklären eines eventuellen Hilfebedarfes sowie
- die Entscheidung darüber, mit welchen Kindern die Beraterin arbeiten wird.

Das Einverständnis der erwachsenen Opfer (bzw. der Personensorgeberechtigten), der Kinder und der Jugendlichen selbst ist Voraussetzung für die weitere Beratung.

Einen Schwerpunkt der Kinder- und Jugendberatung bildet die direkte Beratungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

In der direkten Beratungsarbeit geht es um die Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen durch:

- die Verbesserung des Schutzes vor weiterer Gewalt,
- das Erstellen von individuellen und altersgerechten Sicherheitsplänen,
- das Trainieren und Üben von Abläufen,
- kindgerechte Informationen und Aufklärung über die gesetzlichen Schutzmöglichkeiten,
- die Bestärkung des Kindes darin, dass es um Hilfe bitten darf und dass es nicht für die Sicherheit der Mutter verantwortlich ist sowie
- die Enttabuisierung des Themas Gewalt innerhalb der Familie.

In weiteren Beratungen mit den Kindern werden Möglichkeiten der Verarbeitung der Gewalterfahrungen angeregt wie:

- das Thematisieren, dass Gewalt in der Familie erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Kinder haben kann und Kinder keine Schuld haben, wenn Erwachsene sich so verhalten,
- die Stärkung der Selbstwahrnehmung und des Selbstwertgefühls,
- das Erkennen und Äußern eigener Gefühle und Bedürfnisse,
- das Erarbeiten und Trainieren gewaltfreier Konfliktlösungen sowie
- die Vermittlung von Strategien zum Abbau von Wut und Aggression.

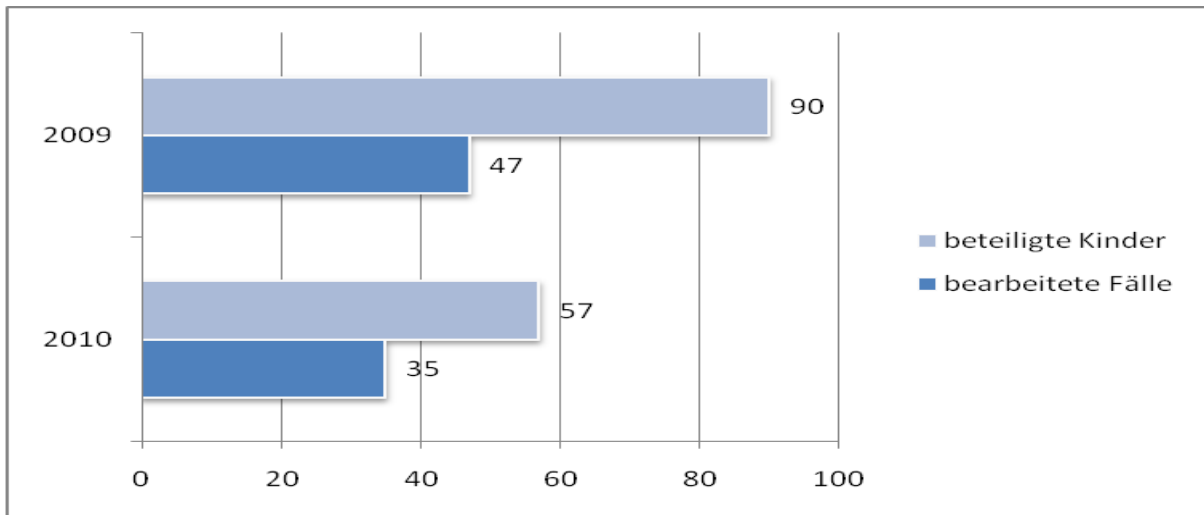
2.4.2.2. Statistische Erfassung der Arbeit der KJB

In 83 von 172 Familien (48%) wurde das Angebot der Kinder- und Jugendberatung unterbreitet. Das bedeutet, dass 52 % der Familien nicht über die Möglichkeit der KJB informiert wurden. Gründe dafür sind:

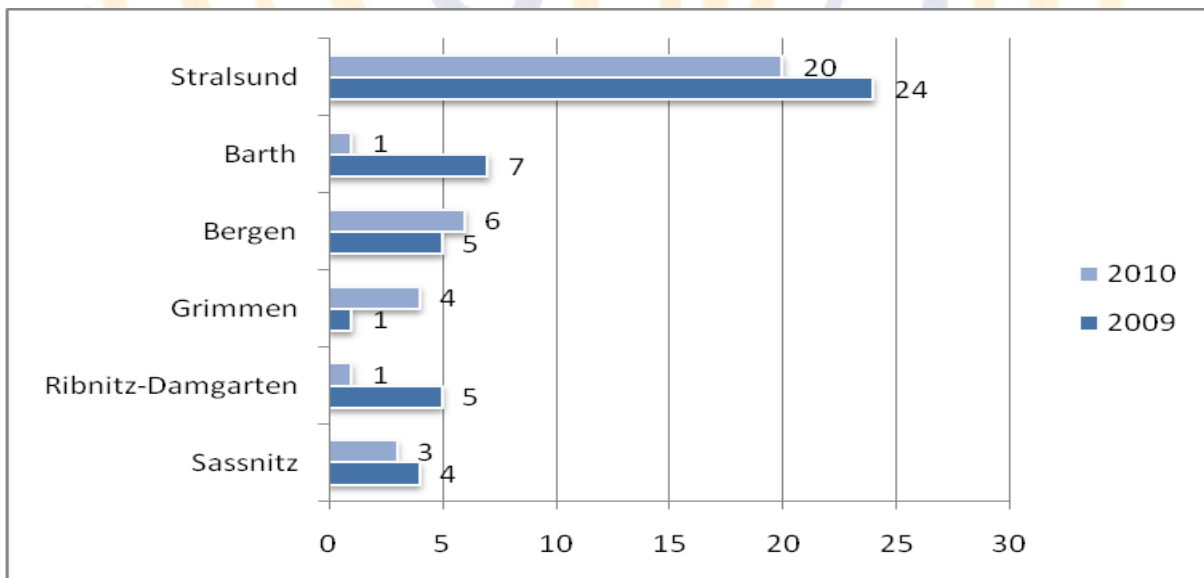
- die Kinder sind für die Beratung zu jung,
- es sind bereits andere Hilfen in den Familien vorhanden oder
- die gewaltbetroffenen Erwachsenen wurden nicht erreicht.

35 Sorgeberechtigte (42 %) entschieden sich dafür, das Hilfsangebot der KJB anzunehmen und wurden von der Kinder- und Jugendberaterin mit ihren in diesen Familien lebenden 57 Kindern beraten.

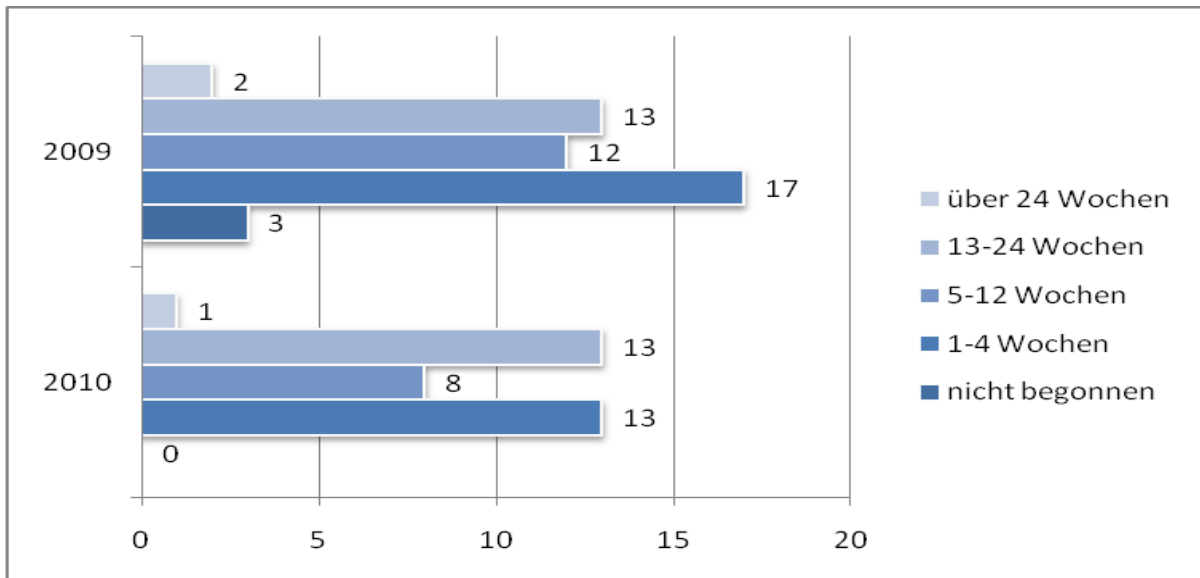
Fallzahlen KJB:



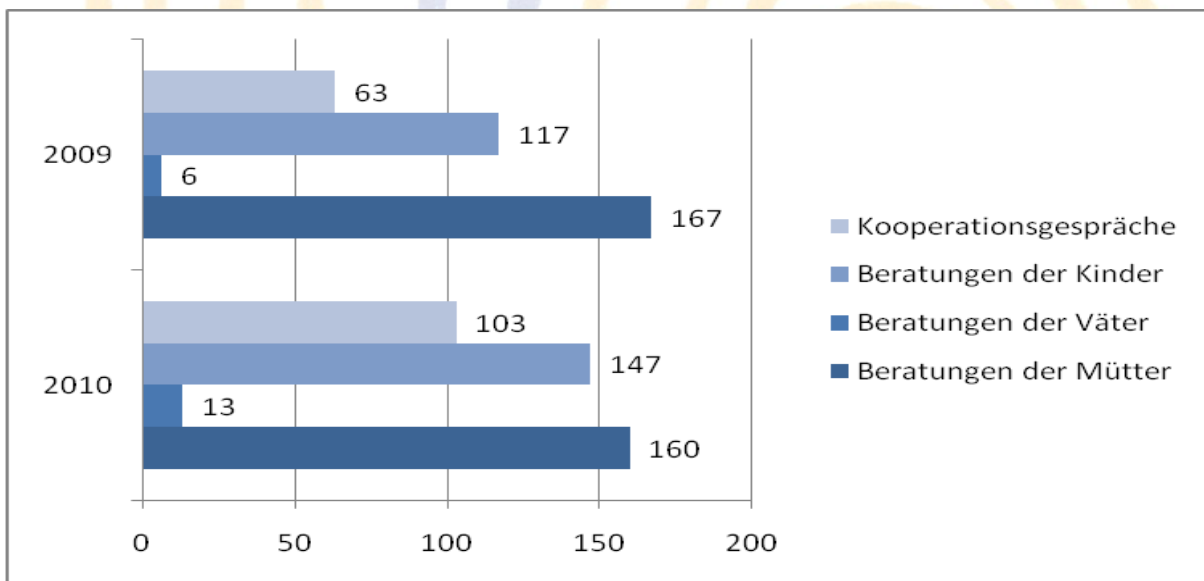
Gesamtfallzahlen KJB (n=35) nach Polizeirevieren:



Den zahlenmäßig größten Anteil der im Rahmen der KJB beratenen Familien bildete der Bereich des Polizeireviers Stralsund. Dies entspricht auch der örtlichen Verteilung der Gesamtfallzahlen (siehe Erläuterungen Punkt 2.1).

Dauer KJB:

Die Dauer der Beratungsarbeit der KJB variierte je nach Notwendigkeit zwischen sehr kurzer Beratungsdauer (1-4 Wochen) bis hin zu längeren Zeiträumen über 24 Wochen.

Verteilung der Beratungen (n=353):

Den größten Anteil der Tätigkeit der KJB bildete die Beratung der sorgeberechtigten Mütter (47 %) und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass Veränderungen für die Kinder nur durch die Erwachsenen in die Wege geleitet werden können. Im Vergleich mit den Vorjahreszahlen fällt dabei auf, dass trotz der gesunkenen Anzahl der bearbeiteten Fälle, die Anzahl der Beratungen der Mütter gestiegen ist. Dies ist ein Anzeichen dafür, dass die Kinder- und Jugendberaterin die sorgeberechtigten Mütter vermehrt am Beratungsprozess beteiligt.

Die direkte Beratung der Kinder und Jugendlichen (33%) bildete den zweiten Schwerpunkt. Ein verschwindend kleiner Teil (1,7%) machte die Beratung der Väter aus. Hier sind wir noch auf dem Weg Konzepte zu entwickeln, insbesondere die gewaltausübenden Väter im Rahmen täterbezogener Interventionen in die Verantwortung zu nehmen, ohne die Kinder und Jugendlichen oder die gewaltbetroffenen Elternteile und uns als Beraterinnen zu gefährden.

Kooperationsgespräche bildeten 18,3% der Beratungsarbeit und verdeutlichen die fallbezogene Vernetzung mit den verschiedenen Kooperationspartnern (Jugendamt, Jugendhilfeträger, Polizei, Therapeuten).

3. Kooperation und Vernetzung

Alle staatlichen und nicht staatlichen Institutionen, die direkt oder indirekt mit den Folgen häuslicher Gewalt befasst sind, werden durch die Interventionsstelle im Sinne des optimalen Opferschutzes in die Kooperation eingebunden.

Wichtige Partner der Interventionsstelle und unverzichtbare und ergänzende Glieder der funktionierenden Interventionskette der Region sind neben der Polizei u. a.: die Kontakt- und Beratungsstelle Rügen, Frauenschutzhäuser, die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bergen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstellen, RechtsanwältInnen und die Staatsanwältin, die Jugendämter, die Gleichstellungsbeauftragten und die MitarbeiterInnen des Weißen Ring e. V..

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle sind regelmäßiges Mitglied der in der Region bestehenden Arbeitskreise: Regionalverbund, Häusliche Gewalt und sexueller Missbrauch (Rügen), Trennung/Scheidung (Rügen) und Frauenpolitischer Runder Tisch (Stralsund) dienen unter unserer themenspezifischen Teilnahme dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Information, beleuchteten u. a. Gewaltthemen unter verschiedenen Aspekten und bereiteten die Antigewaltwoche vor.

Das Erleben elterlicher Partnerschaftsgewalt stellt eine immer wieder wissenschaftlich begründete Gefährdung des Kindeswohls dar. Aus diesem Blickwinkel heraus nutzten wir auch 2010 die Möglichkeit, Kooperationsgespräche mit den Jugendämtern Stralsund und Nordvorpommern zu führen, um auch immer wieder eine Akzeptanz der unterschiedlichen Arbeitsansätze deutlich zu machen und eine gute Basis für eine Zusammenarbeit im Sinne des Opferschutzes zu schaffen.

Die Interventionsstelle Stralsund ist Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen M-V (LAG IST). Die 6wöchentlich stattfindenden Treffen in Schwerin dienen dem Erfahrungs- und Informationsaustausch und bündeln landesweite gemeinsame Aktionen.

Darüber hinaus nahmen die Mitarbeiterinnen an den 2mal jährlich stattfindenden interdisziplinären Erfahrungsaustauschen teil. Im Rahmen dieser Veranstaltungen trafen sich Vertreterinnen der Interventionsstellen des Landes, die Landeskoordination CORA, VertreterInnen des Justizministeriums, VertreterInnen des Innenministeriums, VertreterInnen der einzelnen Polizeidirektionen, Vertreterinnen der Staatsanwaltschaften des Landes und der Staatskanzlei, um sich über Probleme, Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bekämpfung/Eindämmung häuslicher Gewalt in M-V auszutauschen.

Kooperation mit der Justiz

Mit der Sonderdezernentin des Dezernats Häusliche Gewalt und Stalking der Staatsanwaltschaft Stralsund, Frau Ute Kampen, wurden gemeinsam mit der Interventionsstelle Anklam Gespräche zur Optimierung des Opferschutzes und der Kooperation geführt. Hauptaugenmerk lag 2010 auf der Anwendung des § 238 StGB. Die Belange der Interventionsstelle sowie Kooperationsmöglichkeiten wurden am Amtsgericht Stralsund mit der Familienrichterin Frau Gerdts besprochen.

Kooperation mit der Polizei

Neben der regelmäßigen fallbezogenen Zusammenarbeit mit den Beamten der Polizei gab es Revierleitergespräche in Grimmen, Stralsund und in Sassnitz.

Kooperation mit dem Jugendamt

Das Team der Interventionsstelle stellte sich auf Einladung des Jugendamtes Stralsund den kritischen Fragen von Jugendamts- und Sachgebietsleitung, um beidseitig nach gemeinsamen Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten zu schauen. Ebenso gab es Gespräche mit der Jugendamtsleiterin und dem Sachgebietsleiter des Jugendamtes Nordvorpommern, um nochmals auf die besondere Situation der Kinder und Jugendlichen der von partnerschaftlicher Gewalt Betroffenen aufmerksam zu machen. Hierbei wurde deutlich, dass ein in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt speziell entwickelter Leitfadens für den Umgang mit Hilfen für diese Kinder unbekannt war. Ansonsten kann

allerdings eingeschätzt werden, dass sich die Zusammenarbeit mit den SachbearbeiterInnen des Jugendamtes Nordvorpommern positiv entwickelt hat.

Kooperation mit dem Gesundheitswesen

Im September führten wir ein Kooperationsgespräch mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Stralsund bzgl. der Beteiligung der Interventionsstelle an den Gemeindepsychiatrischen Wochen in Stralsund. Im Rahmen der Abschlussveranstaltung dieser Veranstaltung haben wir am 12.11. im Rathaus unsere Kampagne „Der richtige Standpunkt: Gegen Gewalt“ ausgestellt und hatten gleichzeitig Gelegenheit, gemeinsam mit dem Gewaltberater aus Greifswald diese Standpunkte zu vertreten.

Regelmäßige Treffen gibt es mittlerweile auch mit dem Team der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Stralsund.

Nach einer Anfrage aus der Notaufnahme Stralsund, wie im Falle HG zu handeln sei, wurden im Krankenhaus in der Notaufnahme, der Gynäkologischen Station und in der Chirurgie die Leitfäden für die medizinische Praxis verteilt.

Vernetzung

Im Mai 2010 nahmen alle Mitarbeiterinnen an der 3tägigen Klausurtagung der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen in Lubmin teil.

Im Juni nahmen wir am 15. Internationalen Netzwerktreffen in Wien teil, wo es um das Thema europäischer Schutzanordnungen ging.

Auch auf dem 2tägigen 3. Bundesweiten Vernetzungstreffen der Sozialpädagogischen Prozessbegleiterinnen für verletzte Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren in Hannover waren wir wieder vertreten.

Im Dezember hatten wir Gelegenheit am Nationalen Treffen der Interventionsstellen in Hamburg teilzunehmen, auf dem deutlich wurde, dass die Bedingungen der Interventionsstellen in den Bundesländern sehr unterschiedlich und wir, bis auf den Bereich Täterarbeit, „Vorreiterinnen“ sind.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

Ein Schwerpunkt der umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit lag auch im Jahre 2010 in der Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für Hintergründe von Häuslicher Gewalt und Stalking. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf die Fortbildungsarbeit für verschiedenste Professionen zu Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie eigener Ressourcensicherung gelegt.

Im ersten Halbjahr konnten wir Fortbildungen im Kriminalkommissariat Stralsund zu den rechtlichen Voraussetzungen des § 238 StGB (Nachstellung) und Polizeischulungen im Revier Stralsund zum Thema Häusliche Gewalt anbieten.

Im Netzwerk „Frühe Hilfen“ Nordvorpommern, in der Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Rügen sowie in der Evangelischen Beratungsstelle hatten wir Gelegenheit, unsere Arbeit vorzustellen. Insbesondere ging es dabei um die Besonderheiten unseres Beratungsansatzes (pro-aktiv und parteilich) sowie um den Austausch über Schnittstellen unserer Arbeit. Im Rahmen des Pflegeelternkurses konnten wir in Kooperation mit dem Kreisdiakonischen Werk Stralsund eine Abendveranstaltung zum Thema Häusliche Gewalt gestalten. Auf Initiative des Jugendamtes Nordvorpommern hatten wir Gelegenheit, zum Thema „Erleben häuslicher Gewalt - Kurz- und langfristige Auswirkungen auf die Kinder“ ins Gespräch zu kommen.

Im Mai hatten wir die Möglichkeit, auf dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung der Hansestadt Stralsund unseren Jahresbericht 2009 vorzustellen und mit den Mitgliedern zu diskutieren. Auf dem Fachtag „Frühe Hilfen – hilfreich bei häuslicher Gewalt?“ in Kassel konnten wir einen Vortrag über die Arbeit der Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern halten: mit Interesse wurden unsere Erfahrungen von den TeilnehmerInnen aus den verschiedenen Bundesländern angehört und diskutiert.

Fachtage

Auf dem 2tägigen Deutschen Präventionstag in Berlin konnten wir uns über bundesweite Hilfs- und Unterstützungsangebote informieren. Der im September stattfindende Fachtag Stalking in Schwerin war eine gute Möglichkeit, mit anderen Professionen wie Staatsanwaltschaft, Polizei etc. ins Gespräch zu kommen.

Intern

Es fanden monatliche Leitungsberatungen in Rostock und wöchentliche Teamsitzungen sowie vierteljährliche Teamsupervisionen in Stralsund statt. Im Juni gestalteten die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Stralsund ein trägerinternes Fachteam zum Thema Stalking.

Antigewaltwoche

Im Rahmen der jährlich stattfindenden landesweiten Eröffnungsveranstaltung zur Antigewaltwoche nahmen wir in Greifswald an einem Fachtag zum Thema „Rechtsmedizin“ teil. Die regionale Eröffnung der Antigewaltwoche fand am 19.11. in Bergen auf der Insel Rügen mit einem durch den Arbeitskreis Trennung/Scheidung organisierten Fachtag zum Thema „Wo ist eigentlich mein Zuhause? - Kinder zwischen mehreren Familien“ statt. Am Fachgespräch in Stralsund zum Thema „Zwangsprostitution“ nahmen wir teil und eine Informationsveranstaltung des Weißen Ringes in Grimmen zur Förderung des Opferschutzgedankens wurde ebenfalls durch uns besucht. Wie in jedem Jahr beteiligten sich die Mitarbeiterinnen an den Veranstaltungen „Ein Licht für jede Frau“ in Bergen und in Stralsund.

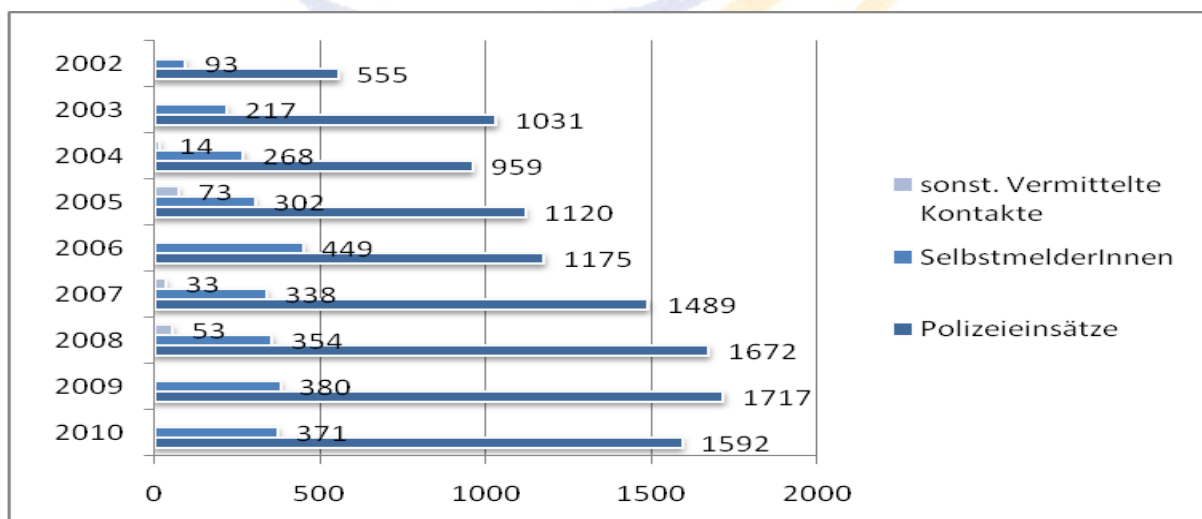
5. Dokumentation und statistische Erfassung

Seit Beginn im Jahre 2001 führt die Interventionsstelle Stralsund eine anonymisierte Statistik des Beratungsarbeitsanteils.

Dazu werden von jedem Opfer Angaben zu Erstkontakt, Beratungsverlauf, Weitervermittlungen, Maßnahmen der Polizei und zivilrechtlichen Schutzmaßnahmen erstellt. Schließlich können durch die Erfassung Aussagen zur Beantragung zivilrechtlicher Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz oder dem Bürgerlichen Gesetzbuch getätigt werden.

Die anonymisierten Daten werden quartalsweise an die Landeskoordinierungsstelle CORA nach Rostock gesandt. Diese fasst die landesweit erhobenen Daten zusammen und wertet sie aus. Die so gefertigten Datensammlungen werden von der Landeskoordinierungsstelle CORA an die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen- und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern übergeben.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die **landesweite Entwicklung** der Fallzahlen seit Einrichtung der Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und spezifischen Datenerhebung:



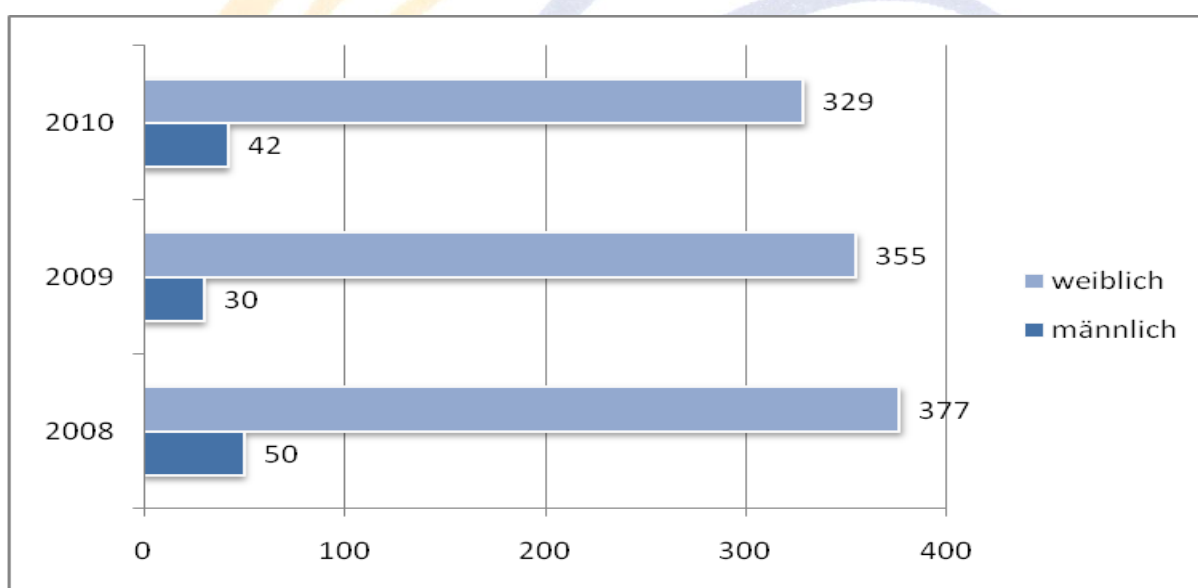
5.1. Opferspezifika

Nachfolgend seien nähere Angaben zur Opferspezifika erwähnt. Zur Vergegenwärtigung sei nochmals angemerkt, dass der Interventionsstelle Stralsund im Jahr 2010 insgesamt 372 Fälle häuslicher Gewalt bekannt wurden. Davon kamen 311 über die Polizei und 61 Betroffene kamen von sich aus in die Interventionsstelle.

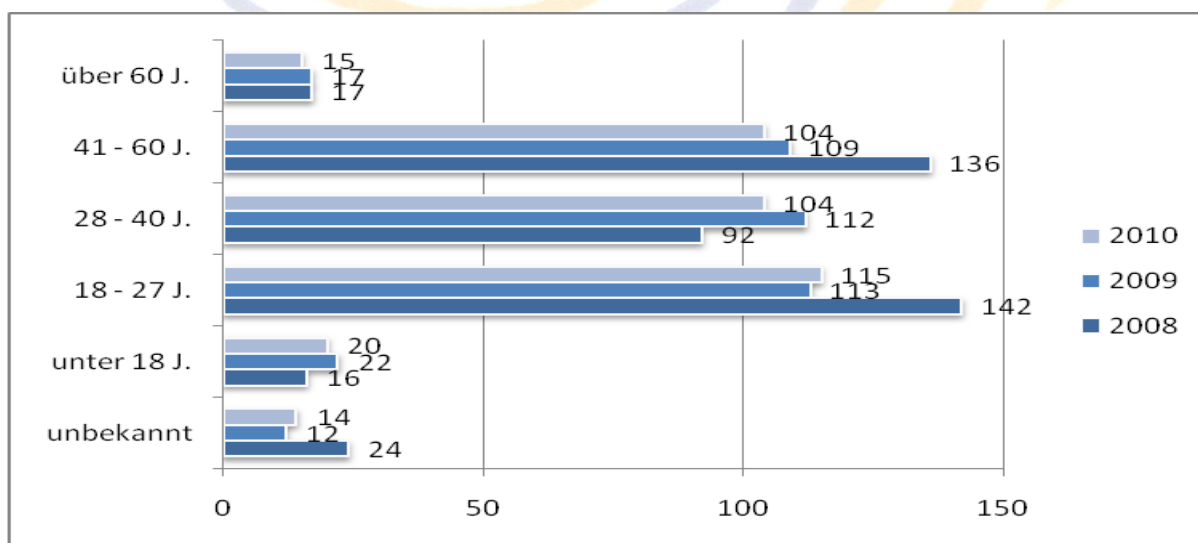
Die meisten der 372 bekannt gewordenen Opfer waren weiblich (88,4 %), deutsch (93,8 %), zwischen 18 und 40 (58,9 %), hatten Einkünfte aus Lohn und Gehalt (21,2 %), bezogen Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II (17,2 %) oder Rente (5,4 %). Da allerdings bei 187 Betroffenen (= 50,3 %) die Einkommensverhältnisse unbekannt geblieben sind, lassen sich eindeutige Aussagen zur Abhängigkeit des Gewalterlebens von der Einkommenssituation nicht treffen. Die Zahlen uns bekannt gewordener Fälle belegen wieder einmal, dass die Gewalt zu Hause keinen Unterschied zwischen sozialer Schicht und Bildungsstand macht – jede(r) kann betroffen sein.

Die eben zusammengefassten Spezifika lassen sich wie folgt darstellen:

Geschlecht:

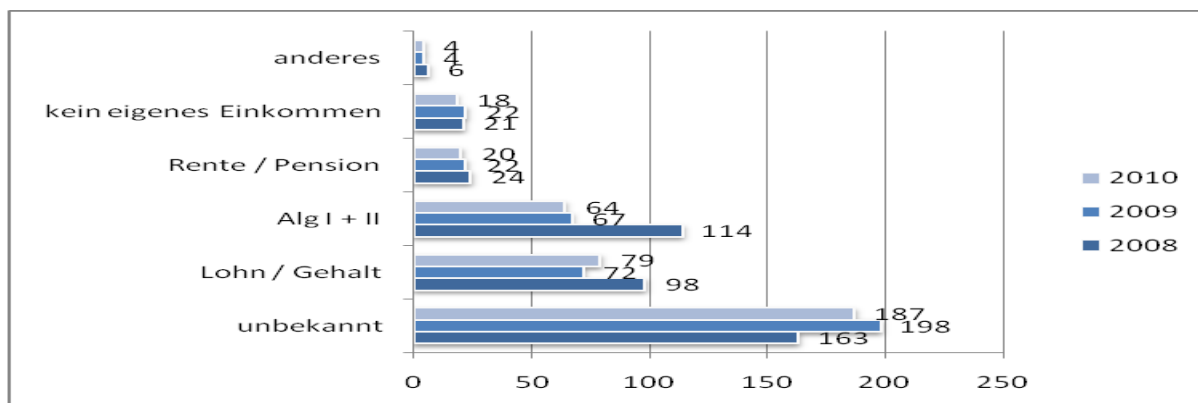


Alter:



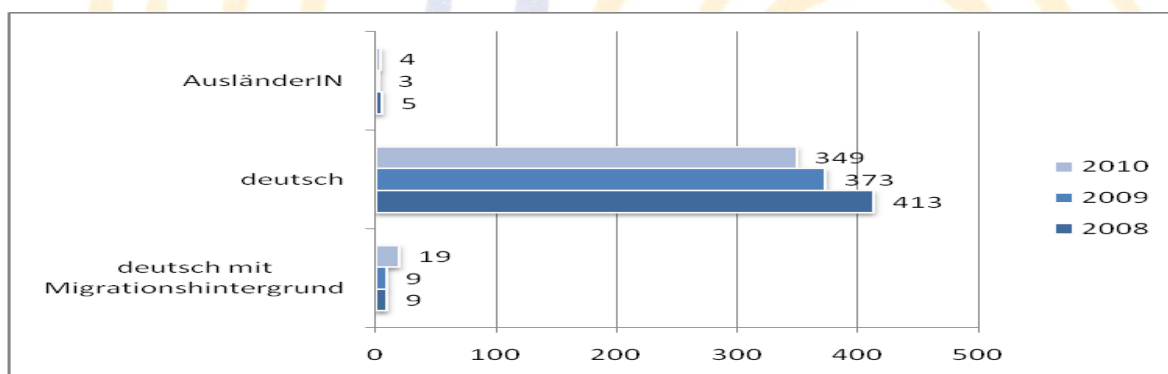
Die unbekannte Größe kommt zustande, da uns von den SelbstmelderInnen nicht zwangsläufig das Alter bekannt ist und auch nicht vorrangig erfragt wird. Werden uns Jugendliche Opfer unter 18 Jahren gemeldet, nehmen wir keinen Kontakt zu dem Opfer auf, da hier ordinär das Jugendamt zuständig ist.

Einkommen:



Einkünfte der KlientInnen unter „anderes“ waren Unterhalt, Eltern- oder Krankengeld.

Nationalität:

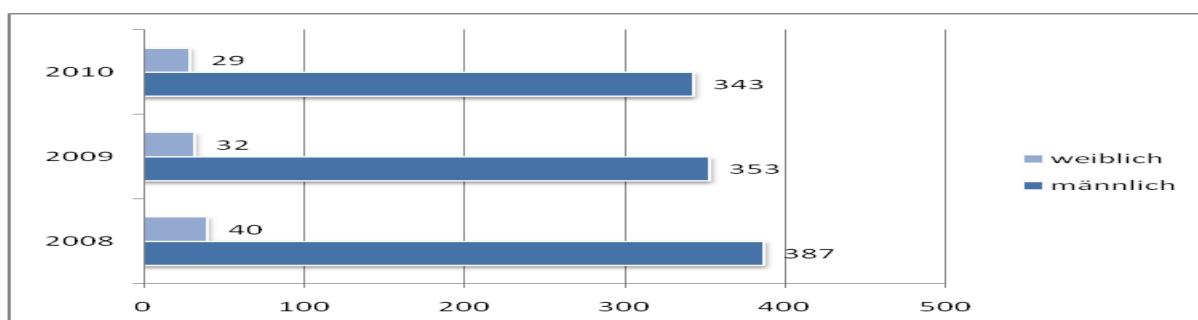


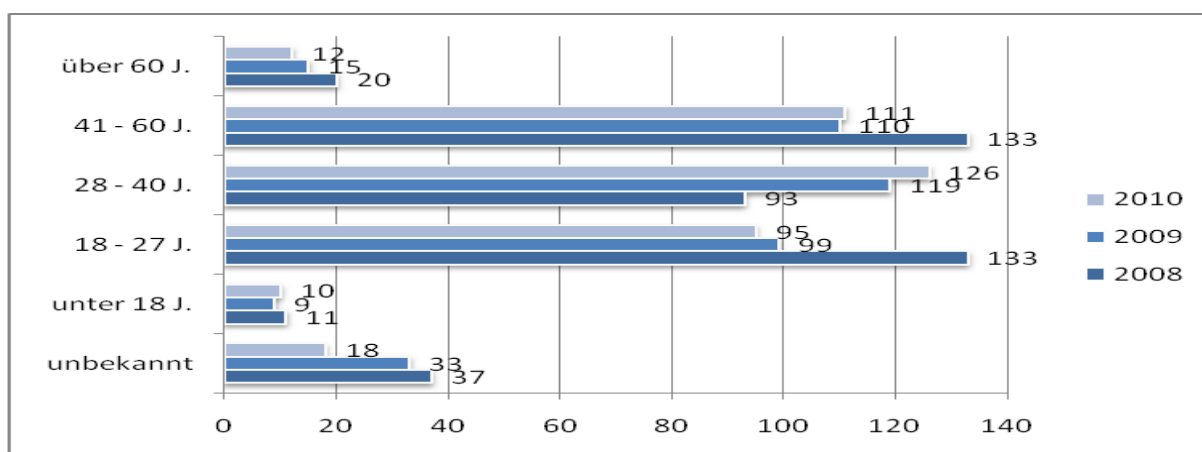
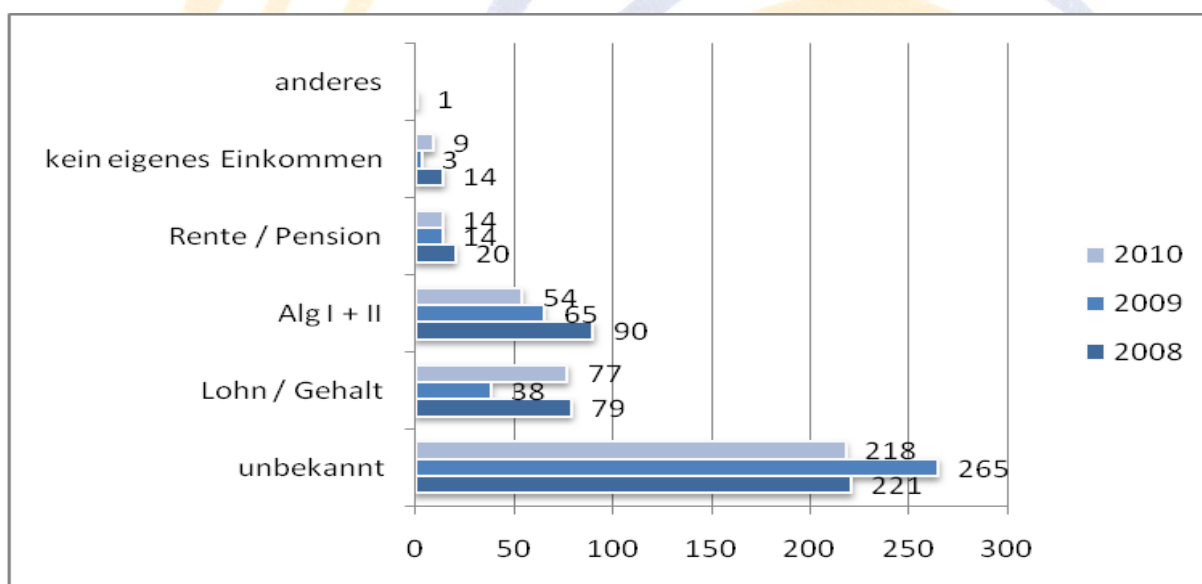
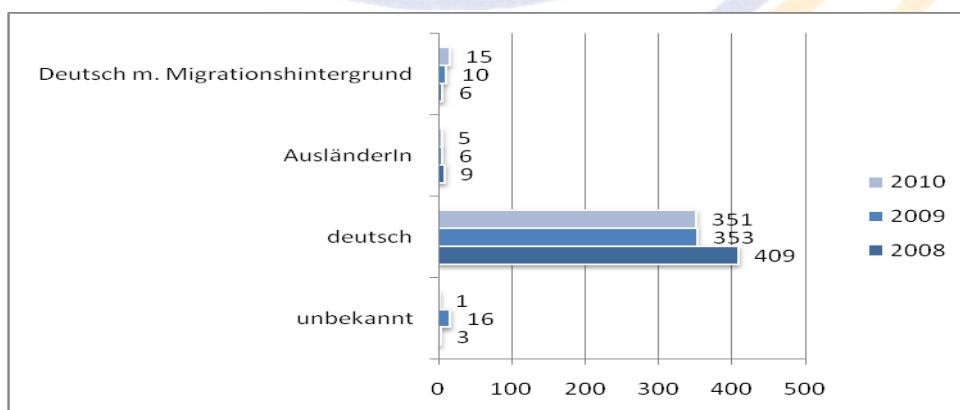
Die Ausländer kamen aus Vietnam, Großbritannien und Niederlanden.

5.2. Täterspezifika

Der „durchschnittliche Täter“ war deutsch (94,4 %), männlich (92,2 %) und zwischen 28 und 40 Jahre alt (33,9 %). Bei den Tätern lag der Anteil unbekannter Einkommensverhältnisse mit 218 von 372 noch über dem der Opfer, so dass sich auch hier keine zuverlässigen Aussagen über die tatsächlichen Einkommenskonstellationen treffen lassen.

Geschlecht:

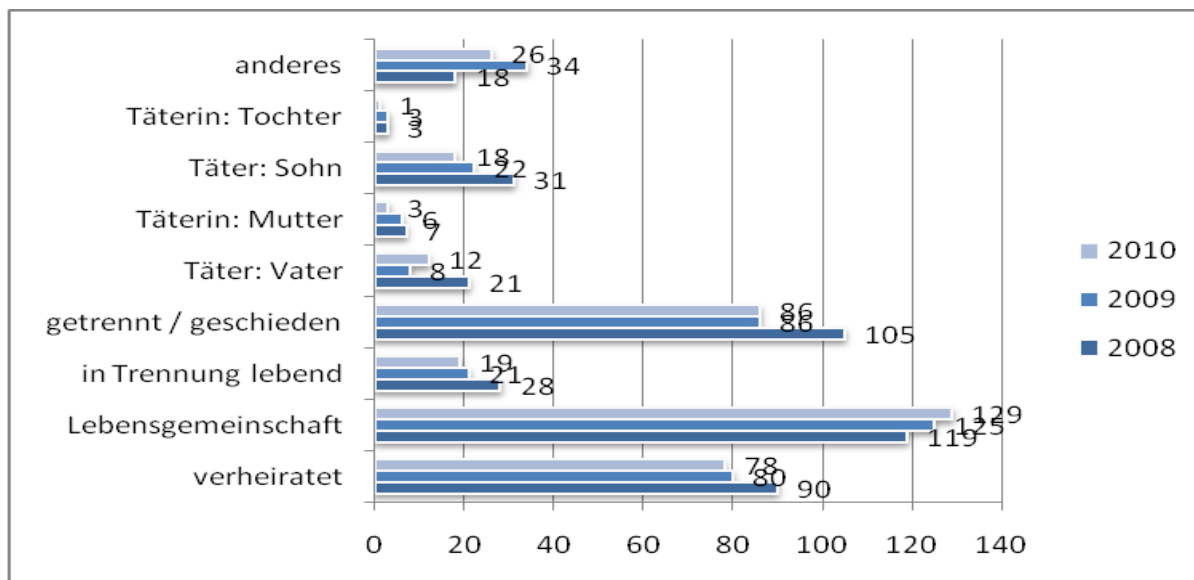


Alter:Einkommen:Nationalität:

Die TäterInnen kamen aus Vietnam, Serbien, Aserbaidshan und der Türkei.

5.3. Verhältnis von Täter und Opfer (n = 372)

Nachfolgend wird dargestellt, in welcher Beziehung Opfer und Täter zueinander standen.

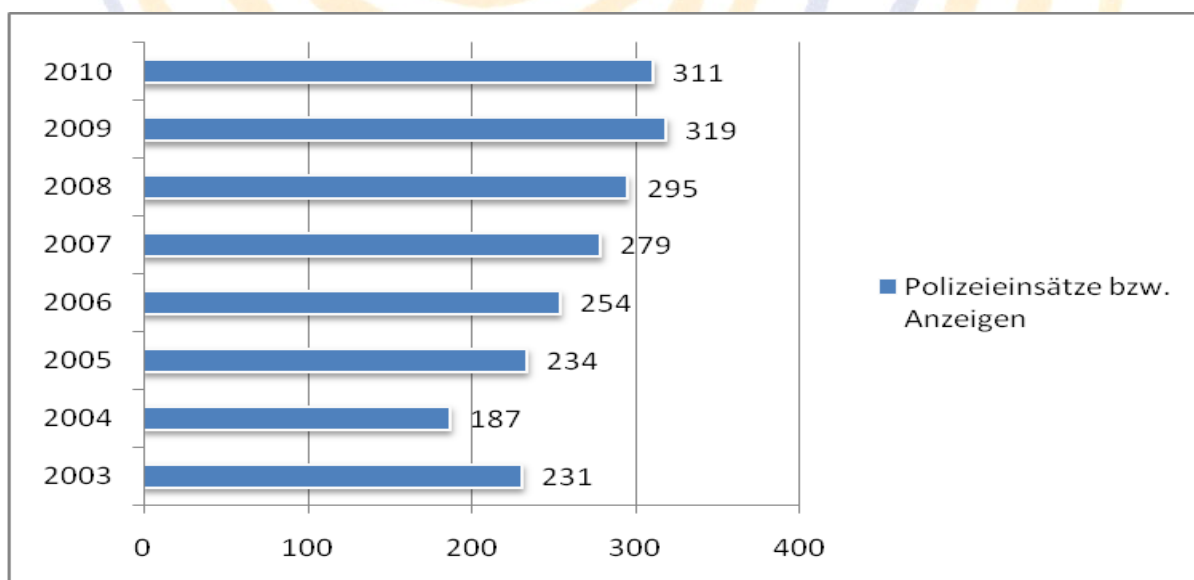


Wie auch in den Jahren zuvor wurden die meisten Betroffenen, 83,9 %, (2009 waren es 81 %) durch den aktuellen (55,6 %) oder früheren Beziehungspartner (28,3 %) misshandelt.

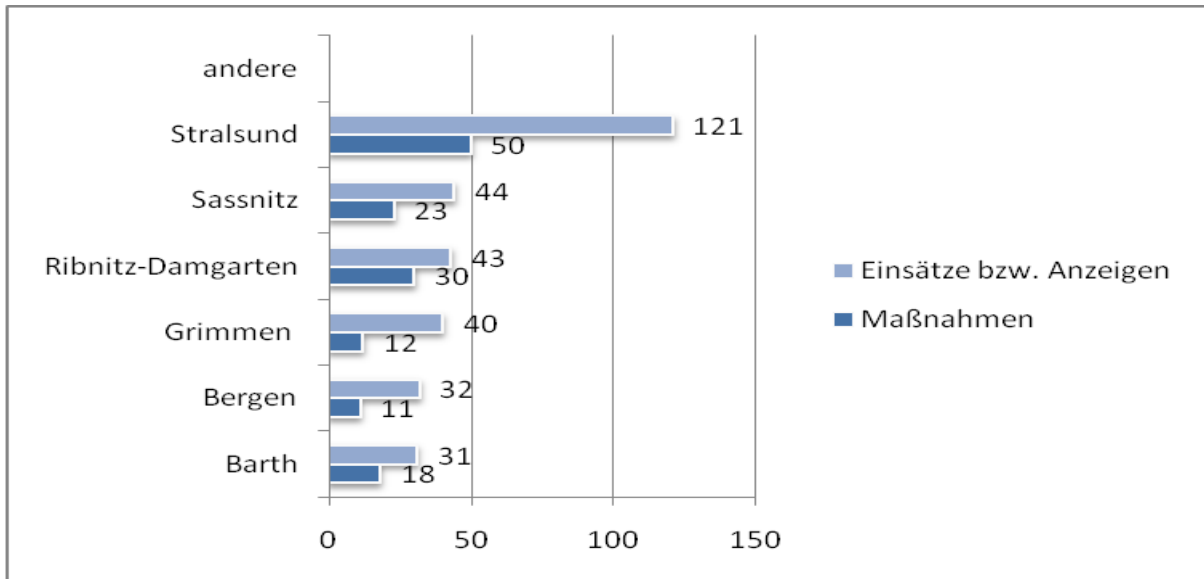
Bei den unter „anderes“ geführten handelt es sich um Täter Stiefvater/Opfer Stiefsohn; Täter Lebensgefährte der Mutter; Täter Enkel/ Opfer Großvater/-mutter; Täter Expartner der Mutter; männliche Geschwister.

5.4. Auswertung Polizei (n = 311)

311 Betroffene wurden der Interventionsstelle durch die Polizei gemeldet. In der Polizeidirektion Stralsund sind die Polizeireviere Barth, Bergen, Grimmen, Ribnitz-Damgarten, Saßnitz und Stralsund zusammengefasst.



Schließlich wurden auch 2010 die polizeilichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung statistisch erhoben. In 144 der 311 (= 46,3 %) durch die Polizei gemeldeten Fällen wurden zum Schutz der Opfer gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen nach dem SOG M-V wie Wegweisung, Betretungsverbot und Aufenthaltsverbot getroffen.



Wurden im Jahre 2003 im Rahmen der Polizeieinsätze noch in 71,4 % der Fälle Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr zum Schutze der Opfer wie Wegweisung, Betretungsverbot und Aufenthaltsverbot getroffen, lag der prozentuale Anteil dieser Schutzmaßnahmen im Berichtszeitraum 2010 bei 46,3 %. Diese Entwicklung ist aus unserer Sicht darauf zurück zu führen, dass die Datenweitergabe an die Interventionsstelle im Rahmen der Gefahrenabwehr zunehmend auch dann erfolgte, wenn nach einem Polizeieinsatz oder einer Anzeige keine Maßnahmen zum Schutz der Opfer getroffen wurden. Diese Vermutung liegt auch nahe, wenn man sich die Grafik zu den Polizeieinsätzen betrachtet und dabei festgestellt werden kann, dass diese konstant steigend ausfällt.

6. Fazit und Ausblick

Die vorstehenden Ausführungen belegen, dass die Interventionsstelle mit ihrem pro-aktiven, parteilichen, vertraulichen und kostenlosen Beratungsansatz den Bedürfnissen vieler von Gewalt betroffenen Frauen und Männer gerecht wird.

Ähnlich wie in den vorangegangenen Jahren ist auch für das Jahr 2010 ersichtlich, dass die telefonische Kontaktaufnahme grundsätzlich das geeignetste Mittel darstellt, um den Kontakt zum Opfer herzustellen. Die Tatsache, dass ein schriftlich unterbreitetes Beratungsangebot oftmals nicht angenommen wurde stützt die zentralen Ergebnisse der Gruppendiskussion zum Hilfe- und Unterstützungsbedarf gewaltbetroffener Frauen der repräsentativen Untersuchung aus dem Jahre 2004¹⁵, dass innere und äußere Hindernisse einer selbständigen Unterstützungssuche entgegenstehen. Bestimmte Beziehungsmuster, die sich an traditionellen Beziehungskonzepten orientieren, Aspekte weiblicher Selbstaufgabe, Beschränkungen der Unabhängigkeit der Frau durch den Partner, Schuldzuweisungen für die Gewalt durch den Partner und damit einhergehende Verantwortungsübernahme durch die Frau hindern eine Kontaktaufnahme ebenso wie die Bedrohlichkeit des Täters, seine extreme Kontrolle und die soziale Isolation der Frau.

Einige Opfer verleugnen, dass ihnen Gewalt angetan wird. Sie haben Schwierigkeiten, sich selbst gegenüber einzugestehen, dass diese Gewalt nichts mit Liebe zu tun hat. Im Zusammenhang mit Gewalt und Isolation schildern einige Teilnehmerinnen der Gruppendiskussion, wie es ihnen auf Grund von Identifikation mit dem Täter schwer gefallen sei, die Perspektive zu wechseln und eine Alternative zur gewaltförmigen Beziehung zu sehen. Die Frauen wenden sich zum Teil aus Angst nicht an Unterstützungsangebote¹⁶.

2010 konnten wieder mehr KlientInnen erreicht werden als im Vorjahr. Dies zeigt deutlich, dass die konstante Besetzung der Beratungsstelle durch beide Mitarbeiterinnen sich positiv auf die Beratungsquantität auswirkt (im Vorjahr deckte eine Mitarbeiterin für 4 Monaten alleine den Beratungsbedarf ab). Allerdings war ein aufsuchender Erstkontakt ohne vorherige Terminabsprache aufgrund des hohen Fallaufkommens nur selten leistbar. Gegebenenfalls notwendige Begleitungen mussten schon mal wegfallen, damit Zeit für den Erstkontakt bleibt. Laut Polizeistatistik sind ein Drittel der Täter Wiederholungstäter. Ursache für die hohe Zahl der Wiederholungen kann unter anderem sein, dass Opfer nicht erreicht wurden und somit auch nicht mit den Unterstützungsmöglichkeiten vertraut sind. Nur durch eine Erhöhung des Arbeitsstundenvolumens kann zukünftig gewährleistet werden, Beratungsstandards aufrechtzuerhalten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Einrichtung ihren Arbeitsauftrag unter Berücksichtigung aller beteiligten Interessen qualifiziert erfüllt, da dann erforderliche Ressourcen nicht nur für den Erstkontakt sondern auch für die Kooperationsarbeit, insbesondere mit der Polizei, vorhanden wären.

Durch Beratung und Fortbildung der MitarbeiterInnen der mit häuslicher Gewalt befassten Institutionen und durch Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt tragen wir zur Sensibilisierung für dieses Gewaltfeld bei.

Eine wichtige Aufgabe der Interventionsstelle besteht dabei nach wie vor darin, die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen durch die elterliche Partnerschaftsgewalt und deren Folgen für die kindliche Entwicklung herauszustellen. Die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendberatung mit der Jugendhilfe wurde weiter intensiviert. Häusliche Gewalt bildet ein sehr spezielles Thema neben anderen möglichen Problemkonstellationen, mit denen sich Helfer beschäftigen müssen. Es bleibt weiterhin unsere Aufgabe, Schulungen anzubieten, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und Kooperationen voranzutreiben.

Die Kinder- und Jugendberatung hat sich zu einem wichtigen Beratungssegment entwickelt. Den größten Anteil der Tätigkeit der KJB im Berichtszeitraum bildete neben der direkten Beratung der

¹⁵ siehe Fußnote 9

¹⁶ siehe Fußnote 9

Kinder- und Jugendlichen die Beratung der sorgeberechtigten Mütter und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass Veränderungen für die Kinder nur durch die Erwachsenen in die Wege geleitet werden können. Im Rahmen der Erfahrung nach 2 ½ Jahren Kinder- und Jugendberatung zeigt sich, dass die altersgerechte Information der Kinder und Jugendlichen eine wichtige Notwendigkeit darstellt, die sorgsam mit den gewaltbetroffenen Elternteilen vor- und nachbereitet werden muss. Inwieweit eine hilfreiche Beratung der Kinder- und Jugendlichen möglich ist, wenn die Gewalt zwischen den Eltern fortgeführt wird, bedarf in jedem Einzelfall einer gesonderten Abwägung.

An erste Versuche aus dem Jahr 2010, auch das Gesundheitswesen für das Thema Häusliche Gewalt aufzuschließen, werden wir 2011 anknüpfen. Angedacht ist die Einbeziehung des Gesundheitsamtes in einen Regionalen Arbeitskreis und die Vorstellung der Arbeit der Interventionsstelle auf einem Ärztetammtisch.

Wichtigster Kooperationspartner für die Interventionsstelle ist nach wie vor die Polizei. Eine von Akzeptanz und gegenseitiger Wertschätzung geprägte Kooperation entspricht dem Interesse eines wirkungsvollen Opferschutzes.

Aus unserer Sicht hat ein Umdenken zum Thema der häuslichen Gewalt auch bei der Polizei stattgefunden. Dass das Thema mittlerweile Bestandteil der Ausbildung ist, lässt bei vielen PolizeibeamtInnen ein Selbstverständnis aufkommen, das es ihnen ermöglicht, die Opfer mit ihrer Angst ernst zu nehmen. Aus dieser Erfahrung heraus fällt es den Opfern dann auch leichter, sich unter Umständen in einer Notsituation erneut an die Polizei zu wenden.

Deshalb werden die 2010 begonnenen Kooperationstreffen mit den Revierleitern auch 2011 fortgesetzt und auf das Kriminalkommissariat und die Polizeiinspektion erweitert. Aufgabe ist neben einer guten Vernetzung und dem Ausbau persönlicher Kontakte die verstärkte Sicht auf die Belange der Opfer. Weiterhin muss verstärkt darauf gedrängt werden, das hoch angesiedelte polizeiinterne Controlling wieder zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen, damit jedem Opfer von Häuslicher Gewalt Unterstützung angeboten werden kann und sich kein Opfer selbst überlassen bleibt.

Das 10jährige Bestehen der Interventionsstelle Stralsund und 10 Jahre Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (in Kraft seit 30. 10.2001 vgl. GS M/V Gl. Nr. 2011 – 1), insbesondere § 52 Abs. 2 u. 3 sowie § 41 Abs. 1 SOG M-V werden 2011 Anlass sein, gemeinsam mit der Polizei auf die gewachsenen Zusammenarbeit in der Öffentlichkeit hinzuweisen.

Auch 2011 beteiligen sich die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Stralsund an der Konzeptüberarbeitung der Interventionsstellen des Landes.

Vorrangige Aufgabe 2011 wird es sein, die neue Mitarbeiterin, Friederike Kellotat in das Thema und in das Team der Interventionsstelle einzuarbeiten.

Justizministerium

20
JAHREMecklenburg
Vorpommern 
MV tut gut.

PRESSEMITTEILUNG

**Justizministerin Uta-Maria Kuder (CDU):
„Gewalt gegen Frauen ist kein Problem
sozialer Brennpunkte, sondern findet in allen
gesellschaftlichen Schichten statt !“**

JM

Schwerin, 24.11. 2010

Nummer: 147/10

**Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern
ermittelten 2009 in 1.825 Fällen wegen häuslicher
Gewalt**

Aus Anlass des 25. November, dem Internationalen Tag „Gewalt gegen Frauen“ mahnt Ministerin Kuder: „Seit 1999 ist der 25. November als internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen von den Vereinten Nationen anerkannt. Jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren hat im Verlauf ihre Lebens mindestens einmal körperliche und/oder seelische Übergriffe durch einen Beziehungspartner erlebt. Dies war das Ergebnis einer von 2002 bis 2004 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellten Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit! Körperliche und sexuelle Gewalt ist immer Unrecht und ist strafbar, auch wenn sie in der Familie oder Partnerschaft begangen wird.“

„Eindrucksvoll hat eine aktuelle Studie des Bundesfamilienministeriums von Juni 2010 dargelegt,“ so Ministerin Kuder weiter, „dass alle sozialen und ethnischen sowie Bildungs- und Altersgruppen von Gewalt und schwerer Misshandlung in Paarbeziehungen betroffen sind. Gewaltsame Kindheitserfahrungen in Form von selbst erlebter körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, aber auch in Form der Zeugenschaft elterlicher Gewalt bildeten im Rahmen der Studie den mit Abstand stärksten Prädiktor für die Betroffenheit der Frauen durch schwere Gewalt und Misshandlung im späteren Erwachsenenleben. Befragte, die in Kindheit und Jugend häufig oder gelegentlich körperlichen Übergriffen durch Erziehungspersonen oder sexuellem Missbrauch ausgesetzt waren, wurden zwei- bis dreimal häufiger als nicht davon betrof-

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstr. 19-21
D-19065 Schwerin
Telefon: 0395 589-3003
Telefax: 0395 589-3450
E-Mail: presse@jm.mv-regierung.de
www.mv-regierung.de/jm

V. i. S. d. P.: Monika-Maria Kurisch

fene Frauen später Opfer von Gewalt in Partnerschaften.“

Justizministerin Uta-Maria Kuder (CDU): „Allein im Jahr 2009 ermittelten die Sonderdezernentinnen der Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommerns in 1.825 Fällen wegen „Häuslicher Gewalt“. Das zeigt ganz deutlich, dass häusliche Gewalt auch in Mecklenburg-Vorpommern kein Randthema ist. Im Bereich der Aufklärung und Strafverfolgung arbeiten in einem gut aufgestellten Netzwerk Justiz, Polizei und Opferberatungsstellen, insbesondere die Interventionsstellen für Häusliche Gewalt und Stalking, bereits seit Jahren eng zusammen.“

„Mecklenburg-Vorpommern hat dabei in der Bundesrepublik Deutschland eine Vorreiterrolle bezüglich der frühzeitigen Verbesserung polizeilicher Eingriffsbefugnisse bei häuslicher Gewalt und die Schaffung flächendeckender zusätzlicher Unterstützungsangebote mit den Interventionsstellen eingenommen. Regelmäßig finden Erfahrungsaustausche statt, um ständig an einer Verbesserung der Zusammenarbeit zu arbeiten. Es bleibt der Auftrag: Wir müssen den Opfern häuslicher Gewalt noch deutlicher zeigen, dass sie nicht allein stehen, dass es für sie Hilfe und Schutz gibt!“

Das sogenannte Gewaltschutzgesetz setzte 2002 einen Meilenstein in der Bekämpfung der häuslichen Gewalt. In ihm ist der Grundsatz verankert: „Wer schlägt, muss gehen. Das Opfer bleibt in der Wohnung.“

Das Opfer kann gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen bei Gericht beantragen und Ansprüche auf Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung geltend machen. Den Opfern wird nicht länger zugemutet, selbst für ihren Schutz zu sorgen und dabei auch den Verlust der vertrauten Wohnung und Umgebung in Kauf nehmen zu müssen. Dies ist insbesondere auch für die Kinder sehr wichtig, leiden sie doch schon genug daran, Gewalt gegenüber einem Elternteil miterleben zu müssen.

Information:

Der Internationale Gedenktag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen wird seit 1981 begangen. Hintergrund war die Verschleppung und Ermordung von drei Frauen in der Dominikanischen Republik durch Soldaten des damaligen Diktators Trujillo. 1999 beschloss die Vollversammlung der Vereinten

Nationen, den 25. November als internationalen Tag für die Beseitigung jeglicher Gewalt gegen Frauen einzuführen.

Nach einer in 2004 veröffentlichten Untersuchung des Bundesministeriums für Familie, Senioren und Frauen und Jugend gaben 40 Prozent der befragten Frauen in Deutschland an, schon mindestens einmal körperliche oder sexuelle Gewalt oder sogar beides seit ihrem 16. Lebensjahr erlebt zu haben. Jüngsten Schätzungen nach wird in jeder dritten Partnerschaft Gewalt ausgeübt. Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass jährlich rund vier Millionen Frauen in Deutschland mit körperlicher und sexueller Gewalt konfrontiert werden. Etwa jede fünfte Frau in Deutschland wird mindestens einmal in ihrem Leben sexuell missbraucht oder vergewaltigt.

Beate erblickt das Licht der Welt

Im Park des Radisson Blu Resort Schloss Fiesensee (Müritzkreis) enthielt die Weimarer Bildhauerin Walter Sachs gestern seine Figur „Beate“ (e. „die Glückliche“). Zum 10-jährigen Bestehen der größten Ferienanlage Norddeutschlands beginnt hier heute ein Künstler-Symposium. Bis zum 8. August fertigen zehn bildende Künstler aus Mecklenburg-Vorpommern aus unterschiedlichen Materialien Skulpturen und Installationen. Im Anschluss bleiben die Kunstwerke für drei Monate im Park. Zwischenzeitlich haben interessierte bereits Gelegenheit, den Künstlern bei ihrer Arbeit zuzusehen und vielleicht auch mit ihnen über Kunst und Kunstschaffen ins Gespräch zu kommen.

Foto: Felicitner



Lubmin hat Platz für mehr Castoren

Schwern (dpa) Mit den geplanten Atomtransporten aus Karlsruhe und dem südnorddeutschen Cadarache ist das atomare Zwischenlager in Lubmin entgegen bisheriger Annahmen noch nicht ausgetastet. Das Zwischenlager habe vorbereitete Stellplätze für 60 Behälter mit hoch radioaktivem Abfall, sagte die Sprecherin der Energiewerke Nord (EWN), Marius Philipp, gestern. Dem korrigierte das bundesdeutsche Unternehmen Aussagen von Innenminister Lorenz Caffier (CDU). Dieser hatte im Juni im NDR von einer Aufnahmebegrenzung von maximal 74 Castoren gesprochen.

Bisher stehen 65 Behälter mit atomarem Abfall aus den früheren DDR-Kernkraftwerken Greifswald und Riesaeburg in Lubmin. Nun weitere sollen bis Ende des Jahres aus Karlsruhe und dem südnorddeutschen Cadarache nach Lubmin gebracht werden. „Welche, darüber hinausgehende Transporte sind weder absehbar noch geplant“, sagte Philipp.

Bereits die vom Bundesamt für Strahlenschutz genehmigten Transporte der neuen Castoren sind stark umstritten. Atomgegner, Linke und Grüne werten den EWN Wortbruch vor. Ursprünglich sei das Zwischenlager nur für die Lagerung von osteudischem Atomüll geplant gewesen, sagte Felix Lepold vom Anti-Atom-Netzwerk in Rostock.

Der Schützenverein Warin steht vor der Auflösung. Er kann ein Gutachten zur Kontaminierung seines Geländes nicht bezahlen.

Von B. SCHMIDTBAUER

Warin (OZ) „Unseren Verein könnte es bald nicht mehr geben“, sagt Siegfried Damm. Der stellvertretende Vorsitzende des Schützenvereins für Jagd- und Sportschießen Warin (Landkreis Nordwestmecklenburg) ist erobert über eine Forderung des Umweltamtes der Kreisverwaltung in Grevesmühlen. Der Verein soll ein Gutachten über die Verseuchung des Bodens rund um den Schießstand anfertigen lassen.

Mehr als 110 Tonnen Blei oder grob geschätzt etwa drei Millionen Kugeln aus dem Schmeterteil sollen im Boden rund um die Schießanlage liegen. Seit über 40 Jahren wird auf dem Gelände mit bleihaltiger Munition geschossen. Zu DDR-Zeiten durch die Gesellschaft für Sport und Technik (GST), seit 1990 durch den Schützenverein. Die etwa 80 Mitglieder stehen vor zwei Problemen: Ihr



Das Vereinshaus der Wariner Schützen.

Foto: H. Vogt

Platz liegt in der Trinkwasserschutzzone des Wasserschutzgebietes Warnow/Rostock. Und: Der Bleischrot beim Totaberschießen landete oft auf Flächen von Nachbarn. Nach jahrelangen Streit ruhen seit September 2009 die Sportwaffen auf dem Platz.

„Das Gutachten soll 10 000 Euro kosten. Diese Summe können unsere Mitglieder nicht aufbringen, viele stornieren ihre Beiträge schon in Raten ab“, sagt Damm. Dabei gibt es bereits zwei Gutachten. Die letzte Mitgliederversammlung hat angesichts der fi-

nanziellen Forderungen beschlossen, den Verein aufzulösen – falls der Kreis nicht von seiner Forderung absteht.

„Wir wollen genau wissen, wie hoch die Belastung des Geländes mit Blei ist“, erklärt Gerhard Rappen, 1. Stellvertreter der Landräte. Hochrechnungen zufolge könnten die Flächen in hohem Maße bleiverschmutzt sein. „Dadurch darf das Grundwasser aber auf keinen Fall gefährdet werden“, sagt Rappen. Bis zum 27. August habe der Verein Gelegenheit, in einer Anhörung zur Forderung des Umwelt-

amtes Stellung zu nehmen. Entschieden sei noch nichts, bekräftigt Rappen. „Die Interessen des Vereins werden sorgfältig gegenüber denen der Allgemeinheit auf Trinkwasserschutz abgewogen“, erklärt Gerhard Rappen. Gegen eine Anordnung des Kreises könne der Verein dann je auch Einspruch erheben.

Die Verwendung von Bleimunition durch Jäger und Sportschützen steht in Deutschland zunehmend in der Kritik. So kann sich das Schwermetall in saurem Milieu allmählich auflösen und ins Grundwasser sickern. Und: Vor allem Greifvögel sterben, wenn sie Munitionsteile in eingeschossenen Vögeln oder zurückgelassenen Organen erlegter Wildtiere fressen. Umweltschützer schätzen, dass jährlich mehr als 120 000 Kilogramm Schrot und Blei in die Umwelt verschossen werden.

Falls sich der Schützenverein auflöst, steht die Stadtverwaltung Warin vor dem Problem mit der Bleimunition: Der Kommune gehören Flächen auf dem Schießplatz. „Nicht alle Jugendlichen und Arbeitslosen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Damit das so bleibt, suchen die Schützen nun Hilfe in Schwern. Sie haben eine Petition an den Landtag gesandt. Denn Warin könnte zu einem Präzedenzfall für alle Schützenvereine in MV werden.“

Wenig hilft viel – 1000. Mikrodarlehen vergeben

Schwern (dpa) Mit Mikrodarlehen über durchschnittlich 9000 Euro hilft das Schweriner Wirtschaftsinstitut Unternehmensgründern in Mecklenburg-Vorpommern auf die Sprünge. Das Interesse an diesen Kleinkrediten, die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gespeist werden, sei unvorstellbar, teilte Wirtschaftsminister Jürgen Seidel (CDU) gestern mit. Das tausendste dieser Darlehen erhielt Sylvia Rommer, die ersten Mikrodarlehen waren 2004 ausbezahlt worden.

Laut Seidel wurden bisher Kredite im Gesamtwert

von gut 9 Millionen Euro ausgereicht, mehr als 1400 Arbeitsplätze seien geschaffen worden. Die meisten der unterstützten Existenzgründer seien bis heute erfolgreich am Markt. Das Kreditmodell werde inzwischen auch von Sachsen, Berlin und Brandenburg genutzt.

„Der Mikrokredit sorgt für einen reibungslosen und rüden Start in die Selbstständigkeit, gerade bei kleineren Unternehmen im Dienstleistungsbereich“, hob der Minister hervor. Vor allem bei Frauen seien solche Kredite beliebt. Meist würden damit Finanzierungslücken geschlossen. Jeweils ein Drittel der Darlehen sei in

den Bereich Vermietung und Dienstleistungen sowie Handel und Instandhaltung von Gebrauchsgütern gegangen. Je 12 Prozent erzielten Existenzgründer in der Gesundheitswirtschaft und im Gastgewerbe.

Nach Angaben Seidels wurde die Summe von anfangs 10 000 auf 20 000 Euro aufgestockt. Zudem könnten Existenzgründer bis drei Jahre nach Geschäftseröffnung auch Darlehen für den Firmenausbau aufnehmen. „Der Aufbau und der Aufnahme von Ausbaumöglichkeiten haben wir das Mikrodarlehen noch attraktiver gemacht“, stellte Seidel fest.

Zingst (OZ) Aufregung am Zingster Strand (Nordvorpommern). Ein 12-jähriger Junge steht aufgeregt vor Jessica de Jong und Marvin Rickermann, Rettungschwimmgesellschaft (DLRG). „Ich habe in der Nähe der Büten gesteckt. Da! Plötzlich schwammen da fünf oder sechs große, silberne Fische mit einem dunklen Streifen an der Seite. Das waren bestimmt Heile. Einer von ihnen hat dann sogar zugeknippt und mich mitgezogen, dabei hat er mir die Badehose zerissen.“ Das löchrige Be-

weisstück hat der vermutlich aus Nordrhein-Westfalen stammende Junge allerdings vergessen, mit auf den Turm zu bringen.

Fischer Ulf-Arno Blohm aus Neundorf-Heide meint: „Nach meinen Erfahrungen könnte das Uraibekind auch von einer Meerforelle sein.“ (Foto) attackiert worden



Bühen haben sich zudem Muscheln angesiedelt, deren scharfe Kanten vermutlich die Badehose des Jungen zerissen. Das ist auch insofern wahrscheinlich, weil der 12-Jährige keinerlei Verletzungen aufwies.

„Wir vermuten, dass das Kind das Opfer einer Unterströmung wurde, die es gegen die Büten vertrieb. Zudem gibt es hier bis zu 50 Zentimeter tiefe Auspflungen. In die der Junge getreten sein mag. Beides mag ihm das Gefühl gegeben haben, dass er fortgezogen würde. An den

Ostseestrand und Binnenland

Achtjähriger fast ertrunken

Alt Jabel/Schwern (dpa) Ein achtjähriger Junge ist beim Baden in einem See im Alt Jabel (Landkreis Ludwigslust) fast ertrunken. Das Kind sei am Donnerstagnachmittag mehrere Minuten unter Wasser gewesen, ehe ein Rettungsschwimmer es bewuslos herauszog, teilte die Polizeidirektion gestern in Schwern mit. Der Junge liege lebensgefährlich verletzt im Krankenhaus auf der Intensivstation. Nach ersten Erkenntnissen ist der Achtjährige von einer Badebrücke ins Wasser gefallen oder gesprungen. Der Junge war im Ferienlager, die Kindergruppe zum Baden an der See gegangen. Es sei bekannt gewesen, dass der Junge Nichtschwimmer ist.

Mehr Rechte für Krankenhauspatienten

Schwern (dpa) Im Sozialministerium wird eine Neufassung des Landeskrankenhausgesetzes vorbereitet. Die Novelle soll im Herbst dem Kabinett und Anfang nächsten Jahres dem Landtag zur Beratung vorgelegt werden, wie Sozialministerin Manuela Schwesig (SPD) gestern in Schwern sagte. Unter anderem sollen die Patientenrechte im Land nur gering ausgeprägt werden. Sie sollen sich künftig direkt im Krankenhaus an eine Beschwerdestelle wenden können. Bisher seien die Patientenrechte im Land nur gering ausgeprägt, kritisierte der CDU-Fraktionsvorsitzende im Landtag, Harry Glawe. Die Novellierung des Gesetzes sei notwendig.

Katholische Gottesdienste für Urlauber in mehr als 100 Orten

Schwern (ddp) In mehr als 100 Orten Mecklenburg-Vorpommern können Touristen neben katholischen Sonntagsgottesdiensten besuchen. Alle Kirchen und Kapellen sind in der Broschüre „Gästebrief 2010“ aufgelistet, die in vielen Tourismuszentren des Landes kostenlos ausliegt. Das Heft erschien in einer Auflage von 12 000 Exemplaren. Die Publikation enthält auch die Anschriften der katholischen Pfarrämter. Neben Informationen zu Terminen, Zeiten und Adressen beinhaltet die Broschüre auch Mediativen und Geschichten. Der „Gästebrief“ ist auch im Internet einsehbar. [Internet: www.erzbisum-hamburg.de](http://www.erzbisum-hamburg.de)

Unbekannte stehlen Zaun für Braunbären-Freigehege

Stuer (dpa) Ausgerechnet ein Freigehege für Bären haben sich Diebe in der Nacht zu Trinkwasserschutz abgewogen, erklärt Gerhard Rappen, Gegen eine Anordnung des Kreises könne der Verein dann je auch Einspruch erheben.

Die Verwendung von Bleimunition durch Jäger und Sportschützen steht in Deutschland zunehmend in der Kritik. So kann sich das Schwermetall in saurem Milieu allmählich auflösen und ins Grundwasser sickern. Und: Vor allem Greifvögel sterben, wenn sie Munitionsteile in eingeschossenen Vögeln oder zurückgelassenen Organen erlegter Wildtiere fressen. Umweltschützer schätzen, dass jährlich mehr als 120 000 Kilogramm Schrot und Blei in die Umwelt verschossen werden.

Mehr Zulauf für Frauenhäuser und Beratungsstellen

Schwern (dpa) Im Vorjahr haben sich 7170 Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt, von Zwangsprostitution und Menschenhandel an Hilfeeinrichtungen im Land gewandt. Das waren nach Angaben der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung, Margret Seemann (SPD), fast 21 Prozent der gemeldeten Zahlen von Gewalttaten in Familien. Insofern ist kein Hinweis auf eine Zunahme von Gewalt in Familien, sondern ein Zeichen dafür, dass sich mehr Opfer aus dem Dunkelheit auf Grund der vorhandenen Unterstützungs-einrichtungen in die Öffentlichkeit traue“, betonte Seemann gestern in Schwern. Die Entwicklung zeige, dass sich die Maßnahmen im Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder bewähren. In 3124 Fällen sei Betroffenen unter 18 Jahren Hilfe angeboten worden. Beratung für die Verursacher der Gewalt habe es in 211 Fällen gegeben.



Margret Seemann (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin.

Hakenkreuze vor Wahlkreisbüro der Linken

Grevesmühlen/Schwern (dpa) Die Attacken auf Parteibüros in Mecklenburg-Vorpommern reißen nicht ab. Auf einer Hakenkreuzen vor dem Wahlkreisbüro der Linken in Grevesmühlen (Nordwestmecklenburg) sind in der Nacht zu gestern zwei Hakenkreuze eingetragt worden, wie die Polizeidirektion Schwern mitteilte. Polizisten entdeckten die Straftat beim Streifengehen gegen vier Uhr am Morgen. Der Straftäter wurde ermittelt. In diesem Jahr sind schon rund 30 Büros verschiedener Parteien von vermutlich rechtsextremen Tätern beschädigt worden. Unter anderem wurden Wände beschmiert und Scheiben eingeworfen.



www.karls.de
präsentiert

DAS LOKALE WETTER

vormittags nachmittags

wolkig Schauer

Niederschlagsrisiko

Wind 90% 70%

9 km/h 15 km/h

Temperatur

Hochtemperatur: 21°
Tiefstemperatur: 14°

Sonne & Mond

Aufgang 4:35 2:18
Untergang 21:39 18:36

Morgen 22°

Guten Tag, liebe Leser!

Montagnachmittag im Bus am Kriepedamm. Ein letzter gemeiner Regenschauer, bevor der Sommer nicht mehr länger lässt. Hoffentlich, Fahrgäste stehen im Gong, alle Plätze sind besetzt. Der Busfahrer wartet, keiner weiß, worauf. Dann steigt er aus und geht an die hintere Tür. Er sieht böse aus. Was haben wir falsch gemacht, was wird das für ein Donnerwetter! Jeder schaut verstohlen in die Luft.

Dann sagt er: „Sie wollen doch sicher sitzen, oder?“ Und es dauert ein Moment, bis klar ist, dass er einen alten Mann meint, der im Gong steht. Und dann dauert es keine Sekunde, bis ein junges Mädchen ihren Platz räumt, auf den der alte Mann sich setzen kann. Der Busfahrer schwingt eine donnernde Rede darüber, was sich gehört. „Wir werden alle mit alter.“ Sagt er noch und lächelt zustimmend. Dann springen plötzlich alle auf, die sich für zu jung halten zum Sitzen und sich hoffen gelte sehr, dass mir in dieser Heiler-Euphorie nicht auch noch jemand seinen Platz anbietet.

Ihre Juliane Voigt

Brückenöffnung verschiebt sich

Stralsund. Während des von der Hansestadt durchgeführten Hafenfestes vom 10. bis 13. Juni verschieben sich die Brückenöffnungen auf der Hafenseite: Donnerstag, Freitag und Sonnabend um jeweils eine halbe Stunde von 16.30 Uhr auf 17 Uhr. Die Öffnungszeiten um 18 Uhr werden Freitag und Sonntag um fünf Minuten auf 17.55 Uhr vorgezogen. Für die wassersportlichen Veranstaltungen werden zudem Wasserflächen gesperrt. Der Hindesee-Fährverkehr und die Öffnung der Ziegelgrabenbrücke werden nicht beeinträchtigt oder eingeschränkt. Die Pressestelle weist außerdem darauf hin, dass die nördliche Hafenseite für den Fahrzeugverkehr gesperrt ist.

Tagestörn zur Hanse Sail

Stralsund. Zur 20. Hanse Sail vom 5. bis 8. August bietet die Tourismuszentrale eine Boottour von Stralsund nach Rostock an. Inklusiv einem Tagestörn auf dem polnischen Großsegler „Dar Midoziey“. Der Bootsanleger kann auch ohne Schiffsfahrt gebucht werden.

STRALSUND VOR 100 JAHREN

Brutgeschäfte der kleinen Edelsänger

Die „Stralsunder Zeitung“ berichtete am 9. Juni 1910: „Ornithologischer Verein. Am verflochtenen Montag fand eine Zusammenkunft der Mitglieder des Ornithologischen Vereins im „Fährhote“ statt. Herr Detmann teilte dann mit, daß die Katzenplage an einzelnen Stellen unserer städtischen Anlagen offenbar nicht so einschneidend sei, wie in den Vorjahren, so daß die Brutgeschäfte der kleinen Edelsänger günstiger ablaufen dürften wie sonst.“



Agieren zurzeit als Tandem in der Mensa der Fachhochschule (v. l.): Margrit Langhammer aus Stralsund, Marina Neumann aus Wernigerode, Jörg Eins aus Waggelburg und Manuela Häusler aus Wernigerode. Demnächst werden die Stralsunder in Sachsen-Anhalt Kulinarisches von der Küste vorstellen. Foto: R. Amler

Magdeburger kochen in Stralsunds Mensa

Stralsund. Schweinefleischsteak, „Calbenser Art“, Harzer Wurzeluppe oder Teufelswurst – das sind Gerichte, die seit gestern für drei Tage auf der Mensa-Speisekarte in der Fachhochschule stehen. Der Grund für diese kulinarische Reise: Köche aus dem Raum Magdeburg verstärken das Team auf der Schwedenschänke.

Die Aktion nennt sich „Tandem“. Sie gibt es seit fünf Jahren, immer im Austausch, erklärt Brigitte Trojan. Sie ist Küchenleiterin von gleich fünf Mensen in Magdeburg, Wernigerode, Halberstadt und heißt sich in Siedel. Demnächst wird auch ein Stralsunder Kochteam in Wernigerode aushelfen.

Stralsund und Wernigerode“, sagt Brigitte Trojan seien etwas gleichgroße Einrichtungen. „Tandem“ ist eine Kooperation ostdeutscher

Studentenwerke, konkrete Basis für den Austausch bildet eine Vereinbarung der Studentenwerke Magdeburg und Greifswald. Letzteres bewirtschaftet die Stralsunder Mensa, so Jana Kolbe.

Ziel sei es, neben dem Erfahrungsaustausch vor Ort auch die Regionen vorzustellen. Dazu zählen nicht nur ein veränderter Spielplan, sondern auch Aktionen. Heute gibt es in der Fachhochschule beispielsweise einen Spargel-Schälwettbewerb. Der Auftritt lautet: Wer kann in kürzester Zeit zehn Stangen Bördespargel in guter Qualität schälen? Beginn ist 12 Uhr. Daneben werden während des Essens Filme mit Ansichten aus Sachsen-Anhalt gezeigt, es gibt einen Marktstand mit leckeren Dingen zum Probieren und tanzende Hexen.

Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt

Die Zahl der Fälle ging leicht zurück – das Problem ist aber nicht kleiner geworden. Grund für das statistische Minus sind Strukturveränderungen.

Von JENS-PETER WOLDT
Stralsund. Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in Stralsund haben 2009 insgesamt 385 Opfer betreut. Das geht aus dem Jahresbericht der Einrichtung hervor, der derzeit den verschiedenen Ausschüssen der Bürgerschaft vorgestellt wird.

Danach hat die Zahl der Opfer im Vergleich zum Vorjahr um 9,3 Prozent abgenommen. Weitaus mehr als die Hälfte der Fälle sind allerdings nicht schlicht erlärte Eifersuchtspälle, sondern häusliche Gewalt in Stralsund konzentriert. Obwohl in der Hansestadt im Vergleich zu den beiden Landkreisen Rügen und Nordvorpommern die wenigsten Menschen leben. Die Experten gehen im Laufe des Jahres u. a. auch bei der Polizei.

hen jedoch davon aus, dass das „Dunkelfeld“ in ländlichen Gebieten der Polizeidirektion Stralsund größer als im Stadtgebiet Stralsund ist.“

Als mögliche Gründe dafür werden die räumliche Nähe zu möglichen Zeugen in der Stadt genannt, die Hilfe rufen könnten. Außerdem gebe es im ländlichen Raum teilweise tradierte Sozialverbände, die aus unterschiedlichen Beweggründen heraus ihre Angelegenheiten unter sich klären, ohne die Polizei als Stützpunkt hinzuzuziehen.“ heißt es im Jahresbericht. Es sei aber auch möglich, dass manche Opfer fürchten, es würde zu lange dauern, bis Hilfe eintrifft.

In den 385 Fällen von häuslicher Gewalt in der Region waren laut Statistik 261 Kinder (30 direkt und 251 indirekt) in 180 Familien von häuslicher Gewalt betroffen. Die Folgen erleiden wird laut Jahresbericht als Kindeswohlgefährdung gesehen. „Die Folgen sind für Kinder bis ins spätere Erwachsenenalter spürbar und prägen ein Leben lang.“ Sobald ein Kind betroffen sei, informiere die Polizei das zuständige Jugendamt.

HINTERGRUND

Opferhilfe

Seit dem 1. Oktober 2001 gibt es in der Hansestadt eine Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Träger ist seit zwei Jahren der Rottrocker Verein Frauen helfen Frauen. Sie ist Blindengeleitet zwischen polizeilichen, zivil- und strafrechtlichen Schutzmaßnahmen. Das bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen Opfer häuslicher Gewalt helfen, die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten besser für sich nutzen können. Die Interventionsstelle fordert von staatlichen Sanktionen gegen die Täter zum Schutz der Opfer ein, es ergeht bedingungslos Partei für die Opfer.

Die meisten Opfer häuslicher Gewalt sind Frauen (355). Bei den 30 männlichen Opfern handelt es sich auch um Personen, die im Vorfeld bereits als Täter bekannt waren. „Mittunter leben sie mit ihren Partnerinnen in einer langjährig bestehenden Gewaltbeziehung“, heißt es dazu. Anders gesagt: Irgendwann hat die Frau sich mal erfolgreich gewehrt. Außerdem gebe es einen Anstieg von Fällen, in denen Eltern ihre Söhne misshandeln, was ebenfalls des Anstiegs männlicher Opfer erkläre. Andererseits seien auch mehrere Fälle bekannt, dass Mütter und Väter Gewalttaten ihrer zumeist männlichen Kinder ertragen müssten.

Ziel sei es, neben dem Erfahrungsaustausch vor Ort auch die Regionen vorzustellen. Dazu zählen nicht nur ein veränderter Spielplan, sondern auch Aktionen. Heute gibt es in der Fachhochschule beispielsweise einen Spargel-Schälwettbewerb. Der Auftritt lautet: Wer kann in kürzester Zeit zehn Stangen Bördespargel in guter Qualität schälen? Beginn ist 12 Uhr. Daneben werden während des Essens Filme mit Ansichten aus Sachsen-Anhalt gezeigt, es gibt einen Marktstand mit leckeren Dingen zum Probieren und tanzende Hexen.

Bürgerschaft tagt morgen im Rathaus

Stralsund. Zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft treffen sich die Mitglieder morgen um 16 Uhr im Löwenischen Saal des Rathauses. Neben dem orientierten Thema Theater stehen eine ganze Reihe von kleinen Anfragen auf der Tagesordnung.

Diese drehen sich u. a. um den beabsichtigten Verkauf der Volkshochschule, die Perspektive der Musikschule, die Räumlichkeiten der ehemaligen Gaststätte „Zur Schranke“ oder das frühere Pionierhaus an der Ecke Gerhart-Hauptmann-Strasse.

Die Wahlgruppe Adomeit möchte sich mit ihren Anträgen für die Aufnahme der Kalkbrennerei als Weltkulturerbe sowie die touristische Nutzung dieses Industriedenkmal einsetzen und macht sich für den Sportplatz am Berger Weg stark.

Schiffe schauen und Rock mit Karussell

Stralsund. Mit Piraten und Schauspielern startet bereits morgen ab 14 Uhr das diesjährige Hafenfest zwischen Kai und Kanalen. Bis zum Sonntag ist Schiffe schauen angesagt – beim Traditionsegelertreffen zum Beispiel. Mit viel Musik und Unterhaltung will das bunte maritime Fest, das offiziell am Freitag um 22.15 Uhr durch OB Alexander Badrow eröffnet werden soll, auf die Hafenseite locken.

Aufgebaut werden zwei Bühnen – die frische Bühne an der Kanakette und die Ostseewellen-Hit-Radio Bühne direkt im Hafen. Dort wird es morgen um 20 Uhr mit der Kultband Karussell den ersten Höhepunkt geben. Bereits am Nachmittag zuvor können die Kinder gemeinsam mit dem Hanse-Dom das Piratenschiff erklimmen oder mit einem Mini-Bagger auf Schatzsuche gehen.

Das Programm setzt sich am Freitag ab 10 Uhr mit den Tagen der Seeschifffahrt an der Steineren Fischbrücke fort. Um 10.30 Uhr erfolgt das Begrüßungszeremoniell der Dänischen Marine Heinewehr. Ab 14 Uhr gibt es Vorführungen im Modellschiffbau. Und um 15 Uhr soll das 1. Halbfinale für das Powerboat-Match Race starten. Das Finalrennen folgt um 18 Uhr. Nach dem Salut der Piraten gibt es am Abend ab 22.30 Uhr eine Musik-Feier und Licht-Show rund um die „Gorch Fock I“. Musikalisch gehen am Freitag der Shantys-Chor (16 Uhr), eine Big Band aus Schweden (17 Uhr) und die Party Band „Village Boys“ (ab 20 Uhr) den Ton an.



Zum Traditionsegelertreffen während des Hafenfestes und der Tage der Seeschifffahrt am Wochenende hat sich auch der niederländische Croisiervogel „Marie Galante“ angekündigt. Foto: privat



Die Rockband „Karussell“ tritt am Donnerstag um 20 Uhr auf der Bühne am Hafen auf. Foto: A.

Am Samstag nehmen die Traditionsegelertreffen die Traditionsegelertreffen ab 10 Uhr ihre Aulauftour ein. Nachmittags erklingen ab 14 Uhr Shantys am Fischereimann's Heinekehr-Rundflotte oder Power-Boat-Mitfahrten werden angeboten. Open-Ship heißt es wieder ab 10 Uhr an der Steineren Fischbrücke. Der Nachmittag gehört erneut Vorführungen von Modellschiffbauern, die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrü-

chiger wird eine Übung absolvieren (ab 15 Uhr). Mit dabei sein wird auch ein Hubschrauber der Küstenwache. Jet-Ski- und Wasserski-Vorführungen kann man ab 16 Uhr beobachten. Und auch das musikalische Programm ist mit Dudesackklängen, Samba oder

M. WALTHER

Aus dem Briefkasten kroch die Angst



Stalking - oft ist der Täter der Ex-Partner. Foto: Jan Potente

Von MARCUS STÖCKLIN

Peter S. (40) gefiel Gundula Berger (45, Namen geändert) auf Anhieb. „Er war schlank, etwas größer als ich und sehr gepflegt. Sogar seine Finger waren manikürt.“ Aus der Bekanntschaft beim Spaziergehen wurde bald mehr. Die attraktive Frau mit den rot gefärbten Haaren war mit ihrer Tochter Tina (15) erst vor kurzem in die Stadt gezogen. In eine hübsche Parterrewohnung. Sie hatte noch keinen festen Freundeskreis. Sie freute sich deshalb umso mehr über Peters Interesse an ihr. „Also ließ ich mich darauf ein. Obwohl ich schnell merkte, dass es nichts für länger sein würde.“

Die Gründe liegen für sie auf der Hand: Peter S. hat keine abgeschlossene Berufsausbildung, lebt von Gelegenheitsjobs. Und er trinkt. „Dann wurde er meist auch aggressiv.“ Die Trennung ließ deshalb nicht lange auf sich warten.

Das Problem: Peter S. kommt damit nicht klar. „Plötzlich stand er in meinem Vorgarten“, erinnert sich Gundula. „Stand nur so da und guckte.“ Immer wieder meidel sich der verschämte Liebhaber – per SMS oder Telefonat. „Ich sagte ihm anfangs jedes Mal klar und deutlich, dass es aus ist.“

Ein Fehler, wie Rebecca Löbmann, Professorin für Sozialwissenschaft an der FH Würzburg, meint. „Selbst Ablehnung wird als Interesse gedeutet.“ Am besten sei es, sich

Selbst Bundeskanzlerin Angela Merkel ist nicht vor ihnen sicher: **Stalker** verfolgen ihre Opfer oft bis vor die Haustür. Nicht selten enden die Nachstellungen tragisch. Eine alleinlebende Frau aus dem Norden erzählt ihre Geschichte.

völlig zurückzuziehen. Das aber weiß Gundula Berger zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Ebenso wenig ahnt sie, dass Peter S. ein immer wieder anrufendes Täterprofil aufweist. Dass allgemeine soziale Phänomene wie die zunehmende Isolierung des Einzelnen, gestörte Familienverhältnisse sowie der Verlust tradierter Werte und Bindungen die Herausbildung von Stalker-Persönlichkeiten unterstützen, gilt als gesichert.

Die Täter sind zu 85 Prozent Männer, hat die Arbeitsgruppe Stalking-Forschung der TU Darmstadt herausgefunden. Statistisch gesehen sind stalkernde Ex-Partner die größte Tätergruppe – und bezogen auf die Ausübung von Gewalt gegenüber ihren Opfern auch die gefährlichste.

Auch der Ex-Liebhaber von Gundula Berger, der in der Nachbarschaft wohnt, lässt sich so leicht nicht abschätzen. Seine Enttäuschung wandelt sich schnell in Hass.

Gundula: „Als ich eines Morgens in meinen Briefkasten guckte, fand ich einen Umschlag, darin ein Foto vom Friedhof. Und eine Drohung: Darin stand: ‚Das hast du nicht umsonst getan.‘“

Auch das, so Löbmann, ist ein typischer Verlauf. „Die Täter handeln meist aus einer narzisstischen Kränkung heraus. Besonders wenn nicht sie es waren, die die Beziehung beendet haben.“ Zunächst versuchen sie häufig, den Partner zurückzugewinnen. Dann schlägt das häufig in einen Rachefeldzug um. „Stalking ist kein Verbrechen aus Liebe oder Begehren. Es geht um Aufmerksamkeit, Kontrolle und Macht“, schreibt Susanne Schumacher in ihrem Buch „Liebeswahn“.

Gundula Berger spürt, was sich da anbahnt – und ist entsetzt. „Ich habe versucht, es wenigstens meiner Tochter nicht zu zeigen.“ Sie wirft den Brief einfach weg.

„Am nächsten Morgen tropfte Sonnenblumenöl aus meinen Briefkasten.“ Bald darauf ist ihr Fahrrad mit Tomatensoße beschmiert, eines Tages findet sich Hundekot in der

Post. Immer wieder klingelt das Telefon, doch der Anrufer schwelgt nur und legt gleich auf. Als Gundula die Polizei ruft, versuchen die Beamten sie zu beschwichtigen. „Es hielt, die Beweislage sei schwierig.“

Auch auf der Straße begegnet die alleinlebende Frau ihrem Peiniger immer wieder. Einmal baute er sich im Dunkeln vor einer Freundin auf, die mich begleitete, ein anderes Mal beschimpfte er mich.“

Das Opfer fühlt sich verfolgt. „Bevor ich aus der Tür raus bin, habe ich immer erst nach links und rechts geschaut.“ Gundula Berger hat sogar Hemmungen, nach ihrer Post zu sehen. „Die Angst kroch förmlich aus dem Briefkasten.“ Sie kauft Reinigungs für sich und ihre Tochter. „Auch um sie machte ich mir natürlich große Sorgen.“

Nachts wird sie plötzlich wach, sie bekommt Panikattacken, hat Herzrasen, zitternde Hände. Sie leidet an Schlaflosigkeit. Von der Polizei wird sie an den Frauennotruf

verwiesen, von dort schließlich an den Weißen Ring. „Dort fand ich endlich Hilfe.“ Der Weiße Ring arrangiert ein Gespräch mit dem Verfolger, warnt ihn eindringlich vor strafrechtlichen Konsequenzen. „Seitdem habe ich Ruhe vor ihm.“ sagt Gundula.

Die Angst aber ist geblieben. Bis heute fürchtet sie, ihn zu sehen, wenn sie aus dem Fenster schaut. Sie hat Probleme, auf Männer zuzugehen, hat bis heute keinen neuen Partner gefunden.

Die Traumatisierung des Opfers, sagt Rebecca Löbmann, kann schlimmstenfalls das ganze Leben andauern. „Da ist eine Therapie zu empfehlen.“

Gundula Berger hat sich nicht in Behandlung begeben. Manchmal antwortet sie auf Kontaktanzeigen. „Mein Ex trug immer Jeans und Basecap. Wenn ein Mann so gekleidet ist, klappt es bei mir. Dann bin ich sofort bedient.“

Gelegentlich sieht sie Peter S. auf der Straße. „Dann zuckte ich innerlich jedes Mal zusammen.“ Sie könnte umziehen, aber Gundula Berger mag ihre hübsche, liebevoll eingerichtete Wohnung nicht aufgeben. Auch ein finanzielles Problem, denn ein Umzug ist teuer. Und außerdem: Was wäre dann mit dem Job? Wenn ich es könnte, würde ich wegziehen, in eine andere Stadt. Das hat er jedenfalls geschafft.“

STICHWORT

Stalking

Am 1. März 2007 wurde der Stalking-Paragraf 238 im Strafgesetzbuch eingeführt. Die Tat wird mit bis zu drei Jahren Haft bestraft, bei Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bis zu fünf Jahren. Die polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnete bereits im ersten Jahr bundesweit 11 400 Fälle.

Die polizeiliche Kriminalstatistik erfasste 2009 rund 28 500 Stalking-Fälle – 2,5 Prozent wurden als Im Jahr zuvor 25 500 wurden aufgeführt.

85 Prozent der Täter sind Männer. Nur 15 Prozent Frauen. Knapp 50 Prozent der Täter sind Ex-Beziehungspartner. Die meisten Täter sind zwischen 30 und 50 Jahre alt, insgesamt 16 Prozent aller Frauen kommen in ihrem Leben einmal in die Opferrolle, bei Männern sind es vier Prozent.

Prominente Opfer sind beispielsweise Steffi Graf, Jeannette Biedermann, Til Schweiger oder Mitglieder der Popgruppe Tokio Hotel.

Der Begriff „Stalker“ kommt aus dem Englischen und bedeutet „Anpirschen“. Das Stalking dauert im Schnitt zweieinhalb Jahre. Es gibt aber auch Fälle, die 30 Jahre lang dauern.

Verwirrter verfolgt die Kanzlerin

Berlin (dpa) In ihrem heilig gestrichenen Wochenendhaus im 50-Seelen-Dorf Hohenwalde (Uckermark) fühlte sich Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) bislang sicher. Jetzt aber drang ein Stalker ein – trotz aller Sicherheitsvorkehrungen. Das bestätigte gestern das Bundespresident.

Wie lange die Regierungschefin schon von dem 45-Jährigen belästigt wird, blieb unklar. Jedenfalls schaffte es der Verfolger zweimal auf das Hohenwalder Grundstück und einmal bis vor Merkels Wohnhaus in Berlin-Mitte.

Dort wurde er von Polizisten abgewiesen. An den beiden vergangenen Wochenenden hatte sich der Mann dann auf den Weg in die Uckermark gemacht.

Einmal klingelte er an der Haustür, als Merkel anwesend war. Ein anderes Mal habe sich nur ihr Ehemann in dem Haus aufgehalten. Jetzt wurde der Verfolger, der einen verwirrten Eindruck gemacht hat, gestoppt und in ein Krankenhaus eingewiesen. Dort werde er in einer offenen psychiatrischen Abteilung mit Medikamenten behandelt. Wie lange er dort untergebracht ist, blieb offen.

Unklar war auch, wie der Mann trotz Bewachung so weit vordringen konnte. Angeblich war er wütend, dass Merkel seine Briefe nicht persönlich beantwortet habe. Aus Ermittlerkreisen hieß es, es handele sich bei dem Eindringling um einen freien Journalisten. Wie aus

dem Umfeld der Kanzlerin zu erfahren war, stammt der Mann aus Strausund. Gestern schien die Idylle in Hohenwalde – knapp 100 Kilometer von Berlin entfernt – schon wieder ungetrübt. Der Himmel über der Kanzlerin-Datsche war blau, kaum ein Auto störte die Stille. Vor ein paar Jahren war das Wochenendhaus schon einmal in die Schlagzeilen geraten, als es um den Aufwand für die Bewachung ging.

Auch Ex-Bundespräsident Horst Köhler speiste schon dort und stimmte seinerzeit über die Medien einen Lobgesang auf Merkels Kochkünste an. Derselbst wird das Haus rund um die Uhr von mindestens zwei Brandenburger Polizisten bewacht.

Prominente Stalking-Opfer



Jill Sander: Das Hamburger Landgericht verurteilte eine 33-jährige Frau wegen Stalkings. Sie hatte die Modeschöpferin jahrelang verfolgt. Das Urteil: 15 Monate Freiheitsstrafe und Unterbringung in der Psychiatrie.



Eva Herman: Die Ex-Tagestheater-Sprecherin hatte sich gegen aufdringliche Mails eines Verehrers aus Melbourne (Kwils Bad Doberan) vor Gericht gewehrt und recht bekommen. Der 64-jährige musste 800 Euro Strafe zahlen.



Michelle Hunziker: Pietro P. belästigte und bedrohte die Co-Moderatorin von „Wetten, dass...?“ über Monate. Jetzt wurde er festgenommen. Die Polizei fand Tickets für die Show, mit der Hunziker derzeit durch Italien tourt.



Ingrid Steeger: Der Ex-„Klimbiv“-Star wurde über zehn Jahre von einem Mann belästigt. Der inzwischen 75-jährige Senior lauert Steeger vor ihrem Haus auf, reiste ihr hinterher und schickte Heiratsanträge.

Stralsunder Zeitung

OZ-Lokalzeitung für die Hansestadt und Umgebung

Redaktion: 03 831 - 206 759
Leserservice: 01 802 - 381 365
Anzeigenannahme 01 802 - 381 366

Montag, 12. April 2010 11



www.karls.de präsentiert

DAS LOKALE WETTER

vormittags nachmittags

wolkig wolkig

Niederschlagsrisiko

10% Wind 20%

30 km/h 30 km/h

Thermometer

Hochtemperatur: 6°
Tiefstemperatur: 2°

Sonne & Mond

Aufgang: 8:14
Untergang: 20:04

Morgen

wolkig, 8°

Guten Tag, liebe Leser!

Na, so richtig nett war das Wetter ja am Wochenende nicht. Abgesehen von den wenigen Sonnenstunden am Samstag hat sich der Frühling nun wirklich nicht von seiner besten Seite gezeigt. Als ich gestern Vormittag zur Arbeit geradelt bin, hatte ich eiskalte Hände und Ohren, beneidete all jene Sonntagsspaziergänger, die sich mit Mütze, Schal und Handschuhen warm hielten. In der Redaktion angekommen, lehnte ich mich erstmal an die Heizung, um meine Körper Temperatur wieder auf normal zu stellen. Lust zum Lüften hatte ich zwar keine, aber was sein muss, muss sein. Also öffnete ich die Balkontür des Büros mit Blick auf die Baustelle im Hinterhof nebenan (Apolloniemarkt 17). Was ich da sah, ließ mich dann endgültig inselnen: ein Haufen Schnee. Übrig geblieben vom eigenhändig schon längst vergangenen Winter, fristet er dort immer noch sein angeschmutztes Dasein. Er liegt an einer Stelle, die vermutlich in diesem Jahr noch keinen Sonnenstrahl gesehen hat. Und wenn das Wetter so bleibt, wird er wohl auch die nächsten Tage noch überleben.

→ Jens-Peter Wolfit

14-Jähriger von Radlader überrollt

Velgast. Mit schweren Verletzungen wurde am späten Freitagabend ein 14-jähriger Junge nach einem Arbeitsunfall ins Krankenhaus gebracht. Zusammen mit einem Gleichaltrigen hatte er in einer Getreidelagerhalle in Velgast gearbeitet. Dabei benutzten sie auch einen Radlader. Aus bisher nicht geklärter Ursache kam einer der beiden Jungen beim Rückwärtsfahren der Arbeitsmaschine unter die Räder. Er wurde an Becken und Hüfte operiert. Die Polizei ermittelt gegen den Firmeninhaber wegen Verletzung der Aufsichtspflicht.

Veronika Fischer und Karin Düwel zu Gast

Stralsund. Zwei starke Frauen blicken auf sich und die Männerwelt: Die Sängerin Veronika Fischer und die Schauspielerin Karin Düwel sind am Sonntag um 19.30 Uhr im Theater zu Gast. Die Künstlerinnen unterhalten sich auf der Bühne über die großen und kleinen Unzulänglichkeiten im Leben. Sie erinnern sich an ihre Mädchenzeit, an die erste Liebe, den ersten Kuss...

STRALSUND VOR 100 JAHREN Sozialdemokratische Umtriebe

Die „Stralsunder Zeitung“ berichtete am 12. April 1910: „Vorgestern Nachmittag marschierte ein Zug von über 100 zielbewussten Genossen durch die Badestraße, machte vor dem Regierungsgelände halt und brachte dort ein dreimaliges Hoch auf die Wahlrechtsreform aus. Unter dem Abzeichen sozialdemokratischer Lieders marschierte dann die Menge nach dem Gewerkschaftshaus zurück, wo eine Versammlung angesetzt war.“



Bwl-Studentin Melanie Müller berät die Besucher Friederike Feldank und Philipp Knobloch (v. l.) aus Rostock. Foto: Miriam Weber

Familiäres Flair an der FH beliebt

Stralsund. Hunderte Interessierte strömten am Sonntagabend zum Tag der offenen Tür an der Fachhochschule. Aus einem breit gedachten Angebot konnten die Gäste sich das Passende herausuchen: Informationsveranstaltungen zu den einzelnen Studiengängen und die Besichtigung von Laboren und Einrichtungen wären möglich.

Extra aus Rostock angereist war Philipp Knobloch mit seiner Familie und Freundin Friederike Feldank. Die beiden 18-Jährigen besuchen das Gymnasium und wollten sich schon einmal umschauen, wohin es sie nach ihrem Abschluss verschlagen könnte.

Von Bwl-Studentin Melanie Müller ließen sie sich einen Überblick geben. „Ich weiß, dass ich gern Elektrotechnik studieren will“, sagte Philipp. „Über die Stralsunder FH habe ich viel Gutes gehört. Vor allem die Größe und das fast familiäre Flair sollen absolute Pluspunkte sein. Davon will ich mir ein Bild machen.“ So konkrete Vorstellungen hat Friederike zwar noch nicht, sie fand die Informationen rund um Tourismusmarketing aber sehr interessant.

Doch nicht nur schauen war am Sonntagabend angelegt. In den Laboren der Fachbereiche Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik sowie der Wirtschaft konnte selbst experimentiert und gestaut werden. Traditionell zog die Vorführung des FH-Rennwagens ThaGer wieder viele Neugierige an, und auch im Labor für regenerative Energietechnik gab es zahlreiche Besucher die die Hand in die Hand. M. WE.

Wenn der Partner zum Feind wird

Insgesamt 42 Fälle von Stalking hat die Interventionsstelle Stralsund im vergangenen Jahr registriert. Dort bekommen Opfer Beratung und Hilfe.

Von JÖRG MATTERN

Stralsund. Als es im Hausflur laut wurde, weil der Mann seinen Fuß in die Tür stellte und gewaltsam in die Wohnung seiner einsitzigen Partnerin eindringen wollte, gingen die Nachbarn dazwischen. Nachdem er bei der Frau nicht zum Zuge gekommen war, trat er eben auf ihr Auto ein, das vor dem Haus parkte.

Für Hanka Schmidt war dies nicht nur ein Fall von häuslicher Gewalt, wie er in der Hansestadt gar nicht so selten vorkommt. Für die diplomierte Sozialpädagogin hat er eine besondere Dimension. „Die Frau hatte sich von ihrem Partner getrennt, der das nicht akzeptieren wollte und sie immer wieder verfolgte, mit SMS und nächtlichen Anrufen terrorisierte, bis hin zu Handgreiflichkeiten“, sagt die Mitarbeiterin der Interventionsstelle für häusliche Gewalt. Für sie vor allem ein Fall von Stalking.

Das Wort aus dem Englischen bedeutet Nachstellung. Der Begriff ist nicht umsonst aus dem Jargon entlehnt. Die Opfer werden verfolgt und machen in dieser Zeit grausame Erfahrungen. Auch die Frau, die sich von ihrem Partner getrennt hatte, konnte auf eine lange Leidensgeschichte zurück blicken. Typisch dabei für das Stalking: Täter und Opfer kennen sich meist. Nur in etwa neun Prozent aller Fälle ist der Stalker ein völlig Fremder. 49 Prozent sind Expartner.“ Hanka Schmidt weiß auch, wie dieser Fall aussieht. „Mit Hilfe des Weiten Rings haben wir der Frau dabei geholfen, nach Berlin umzusiedeln, fort aus dem Einflussbereich ihres Expartners.“

Doch nicht immer lässt sich das Problem auf diese Weise beheben. „Viele können oder wollen auch gar nicht ihr gewohntes Umfeld verlassen, sei es wegen des Verdienstes und Bekanntheit oder weil Kinder nicht in ein fremdes Umfeld versetzt werden sollen.“ So bleibt den Opfern nur, unendlich viel Geduld zu haben. „Im

Durchschnitt dauert ein Stalking-Fall bis zu 28 Monaten“, weiß die Sozialpädagogin. Mitunter liegen lange Pausen dazwischen, so dass die Stalking-Opfer nie wirklich sicher sein können, ob und wenn es zu Ende ist.

Im März 2007 wurde das Strafgesetzbuch um den Stalkingparagrafen 128 erweitert, der schon die einfache Nachstellung mit Freiheits- oder Geldstrafe bestraft. 2008 hat die Staatsanwaltschaft in Stralsund nach Auskunft von Ober-

staatsanwaltschaft Ralf Lechte 41 Fälle von häuslicher Gewalt und Stalking vor Gericht gebracht. Im letzten Jahr waren es 46 Fälle.

Die Statistik, auf die die Interventionsstelle zurückgreift, hat 2009 in Nordvorpommern, Stralsund und auf Rügen 42 Fälle registriert. In 41 Fällen waren Frauen die Opfer. „Elfmal wurde ein Kontakt- und Näherungsverbot nach dem Gewaltschutzgesetz erzwungen“, sagt Hanka Schmidt und weiß, dass die Opfer damit noch

nicht in Sicherheit sind. Sie versuchen auf ein Ergebnis wissenschaftlicher Studien, wonach die meisten Stalker jede Form der Kontaktaufnahme ihres Opfers für sich als Bestätigung sehen – auch solche über Polizei oder Gericht.

Was also tun? In ihrer Beratung versuchen die Mitarbeiter der Interventionsstelle Stalkingopfer vor allem davon zu überzeugen, Anknüpfungen mit dem Täter zu vermeiden. „Wichtig ist“, erläutert Hanka Schmidt, „jeden Kontaktversuch zu ignorieren.“ Dazu gehört bei Telefonator, einen Anrufbeantworter oder ein zweites Handy anzuschaffen, dessen Nummer nur Verwandte und gute Freunde kennen. Diese sollen über das Stalking Bescheid wissen und gebeten werden, keinerlei Informationen über das Opfer an den Stalker weiterzugeben.

Hilfreich ist auch eine chronologische Dokumentation des Stalkingverlaufs, die als Beweismittel dienen kann, aber auch das Gefährdungspotential einzuschätzen hilft. Zur Umsetzung dieser Verhaltensvorschlüsse ist vor allem viel Konsequenz nötig“, sagt die Sozialpädagogin. „Das führt dazu, dass die Opfer selbst in Aktion treten, sich nicht mehr ohnmächtig ausgeliefert fühlen, und es schränkt die Handlungsmöglichkeiten des Täters ein.“

INFO

Stalking ist keine harmlose Belästigung

- Nach Angaben der Interventionsstelle ist das Stalking das vorstellige und beharrliche Nachstellen und Belästigen einer anderen Person.
- Dazu gehören Telefonanrufe zu allen Zeiten, Briefe, SMS, Geschenke, ständige Präsenz in der Nähe des Opfers, Beschädigung des Eigentums, Drohungen und körperliche Angriffe.
- Stalking ist keine harmlose Belästigung. 34 Prozent der Stalker drohen mit Gewalt gegenüber dem Opfer aus. In 30 Prozent der Fälle folgen Gewaltanwendungen.

- Stalker kommen aus allen sozialen Schichten und Altersgruppen. 81 Prozent sind Männer im Alter zwischen 30 und 40 Jahren.
- Auswirkungen des Stalking führen unter anderem zu gravierenden Einschnitten in der Lebensführung der Opfer. Angstzustände und Misstrauen führen zur Einschränkung sozialer Kontakte und Isolation.
- Hilfe gibt es für Betroffene in der Interventionsstelle Stralsund, Nordvorpommern Rügen, ☎ 30 77 50.

Thomas Förster lüftete Geheimnisse des Koggenbaus

Stralsund. 16 000 handgeschmiedete Eisennägel, 4500 Holznägel, etwa 500 Bäume und 2000 Liter Pech – das sind nur einige Zutaten, die man benötigt, wenn man eine Kogge aus der Zeit der Hanse in Originalgröße baut. So wie die „Wissemara“, ein Nachbau der so genannten Poeler Kogge, deren

gut erhaltenes Wrack 1999 vor der gleichnamigen Insel geborgen wurde.

Von 2001 bis 2005 arbeiteten unzählige Leute am Aufbau der Kogge, die 2006 ihre Jungfernfahrt erlebte und heute vor allem für touristische Zwecke eingesetzt wird. Spannend wurde die Bauzeit

durch mehrere Faktoren. So brauchte man zur Herstellung des Rumpfes des insgesamt 31,50 Meter langen Seglers nur ein dreiviertel Jahr. Für die Bespannung hingegen fast zweieinhalb Jahre. „Dann musste das Holz immer wieder mit Pech eingestrichen werden, um eine zu schnelle Austrocknung zu verhindern“, erklärte Dr. Thomas Förster.

Der Ausstellungskordinator und Leiter der Außenstellen des Meeresmuseums Nauffneum und Naturreum, hielt Freitagabend einen Vortrag über die Geschichte der Kogge vom 14. Jahrhundert bis zur „Wissemara“ in der heutigen Zeit. Gleichzeitig stellte er seine kürzlich veröffentlichten Bücher „Schiffe der Hanse“ und „Große Handelschiffe des Spätmittelalters – Untersuchungen an zwei Wrackfunden aus dem 14. Jahrhundert vor der Insel Hiddensee und der Insel Poel“ vor.



Die „Wissemara“, ein Nachbau der so genannten Poeler Kogge, die 1999 vor der gleichnamigen Insel gefunden wurde. Foto: K. Andrews



Dr. Thomas Förster (r.) nach dem Vortrag im Ozeaneum im Gespräch mit Besucher Wolfgang Frank. Foto: M. Weber

Neben den unzähligen Details über die Wrackfunde reicherte der Unterwasserarchäologe und Forschungstaucher seinen Vortrag mit einem geschichtlichen Abriss über die Zeit und Besonderheiten der Hanse an und verriet auch kleine Feinheiten. So ist etwa das Wahrzeichen des Störtebeker-Biers aus Stralsund, das eine Kogge zeigen soll, tatsächlich die Darstellung eines Linienschiffs aus dem 17. Jahrhundert. Auch die vermeintlichen Koggen bei den Festspielen in Ralswiek entlarvte der Wissenschaftler zwar als alte Segler, die aber keineswegs Koggen sind. M. WE.

